

Unterrichtseinheit für die Sekundarstufen I und II

Antiziganismus

Rassistischen Klischees zu Sinti*zze und Rom*nja begegnen

Autor: Dr. Markus End



3.0 DE November 2021
Leibniz-Gel/Zwischentoene

FACH; SCHULFORM; KLASSENSTUFE

Politische Bildung, Ethik; Gymnasium; 10.-12. Klasse

ZEITRAHMEN

4 x 45 Min.

THEMA

Diese Unterrichtseinheit beschäftigt sich mit dem Thema Antiziganismus. Dieser – nicht unumstrittene – Fachbegriff hat in den letzten Jahren verstärkt Verbreitung gefunden, um den Rassismus gegenüber Sinti*zze, Rom*nja¹ und anderen als „Zigeuner“² stigmatisierten Gruppen zu beschreiben.

Im vorliegenden Unterrichtskonzept werden die beiden zentralen Elemente der antiziganistischen Ideologie, die Homogenisierung und Essentialisierung der Gruppen einerseits und die Zuschreibung lang tradierter Vorurteile andererseits thematisiert und reflektiert. Damit verfolgt das vorliegende Modul das Ziel, die Jugendlichen über die Funktionsweisen und Mechanismen von Antiziganismus aufzuklären und insbesondere, sie dafür zu sensibilisieren und zu motivieren, ihre eigenen Vorurteile zu hinterfragen.

LEHRPLANBEZUG

Antiziganismus, Auseinandersetzung mit Verschiedenheit und Konflikten, Impulse für den persönlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Fortschritt; Diskriminierung, Rassismus, Gewalt und Ausgrenzung; Akzeptanz der Verschiedenheit; Minderheiten; Sinti und Roma; Lebenssituationen von unterschiedlichen Sozialgruppen und Kulturen; Medien

ERWARTETE KOMPETENZEN:

Förderung der Handlungs-, Orientierungs- und Urteils Kompetenzen; Sachkompetenz zu Rassismen, Diskriminierung und Antiziganismus; Funktionsweisen von Diskriminierung anhand des Beispiels Antiziganismus erklären und analysieren können; sich in die Situation und Perspektive anderer versetzen (Mehrperspektivität); Entwicklung und Reflexion einer eigenen Position zu politischen sowie sozialen Sachverhalten; beschreiben von Handlungsstrategien gegen Diskriminierung; offene und gewaltfreie Austragung von Konflikten und respektvolle Auseinandersetzung mit anderen (Werteorientierung); Kompetenz, in heterogenen Gruppen erfolgreich und selbstständig zu handeln; bewusste Wahrnehmung und Beschreibung des eigenen und des Verhalten anderer in einer Gruppe mittels sozialer Perspektivübernahme; Herleiten eines eigenen Urteils aus der Auseinandersetzung mit politischen Problemen und Begründung desselben; Entwicklung und Reflexion einer eigenen Position zu politischen sowie sozialen Sachverhalten; zu eigenständigen begründeten Urteilen

¹ Sinti*zze und Rom*nja sind eine gendergerechten Bezeichnungen von Sinti und Roma.

² Dieser Begriff ist hier durchgestrichen, um zu Kennzeichnen, dass er diskriminierend ist und nicht (mehr) verwendet werden sollte. Er ist „[...] eine in seinen Ursprüngen bis ins Mittelalter zurückreichende Fremdbezeichnung [...] und wird von der Minderheit als diskriminierend abgelehnt. Wird er im Kontext historischer Quellen verwendet, so sind die hinter diesem Begriff stehenden Klischees und Vorurteile stets mit zu bedenken. Er beinhaltet sowohl negative als auch romantisierende Bilder und Stereotypen, die real existierenden Menschen zugeschrieben werden.“ Zitiert von einer älteren Version des Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma, <http://www.sintiundroma.de/sinti-roma.html>, zuletzt geprüft am 12. Juli 2023. Weitere Informationen, auch zu der Verfolgung von Sinti*zze und Rom*nja durch die Nationalsozialist*innen, finden Sie u.a. unter dem Titel „Sinti und Roma“ in der APuZ: Aus Politik und Zeitgeschichte, 22-23 (2011), <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/33269/sinti-und-roma/>, zuletzt geprüft am 12. Juli 2023.

kommen; Beschreiben von Handlungsstrategien; Übernahme anderer Perspektiven durch Wiedergabe der Sichtweisen und deren Erörterung; Entwicklung und Begründung der eigenen Positionierung; Wiedergabe und kritische Bewertung medialer Inhalte sowie aufgabengemäße Bearbeitung (Medienkompetenz)

DIDAKTISCHE PERSPEKTIVE

In dieser Unterrichtseinheit beschäftigen sich die Schüler*innen (S*S) mit dem Thema „Antiziganismus“ (Hintergrundinformationen für die Lehrkraft sind in Material 14 enthalten). Der zentrale Zugang in diesem Unterrichtskonzept erfolgt mittels einer kritischen Auseinandersetzung medialer Darstellungen; hier sei insbesondere auf den „Fall Maria“ (Material 13) verwiesen. Die Arbeit mit Zeitungsartikeln, Facebook-Posts, Videos und der bildlichen Darstellung soll zum kritischen Hinterfragen medialer Darstellungen und zu eigenen Stellungnahmen anregen. Internetrecherchen ermöglichen die eigenständige Vertiefung und fördern die Medienkompetenz der S*S. Hierzu werden entsprechende Sachinformationen bereitgestellt. Einen weiteren Bestandteil bildet das Rollenspiel, das ein praktisches, schülerorientiertes Einfühlen und „Erlebbarmachen“ diskriminierender Gruppenprozesse ermöglicht und diese im Anschluss reflektiert und kritisch hinterfragt (Material 10). Mittels einer Presseerklärung des Zentralrates Deutscher Sinti und Roma wird auf eine wichtige Perspektive Bezug genommen (Material 4). Das Ziel ist hier, die Jugendlichen über die Funktionsweisen und Mechanismen von Antiziganismus aufzuklären und insbesondere, sie dafür zu sensibilisieren und zu motivieren, ihre eigenen Vorurteile zu hinterfragen.

SACHINFORMATION

Worum geht es?

Die Ideologie des Antiziganismus basiert auf der Stigmatisierung von Sinti*zze und Rom*nja und anderer Gruppen, die unter der diskriminierenden Fremdbezeichnung „Zigeuner“ zusammengefasst werden³ und auf der Annahme, diese seien eine homogene Gruppe mit unveränderlichen Merkmalen, die sie zu einer vollkommen „fremden“ „Ethnie“ oder „Kultur“ formen würden. Hinzu kommt eine verallgemeinernde Zuschreibung stereotyper, von der Norm abweichender Eigenschaften an diese Gruppe. Im Endeffekt entstehen verallgemeinernde und biologisierende Aussagen wie „Zigeuner haben das im Blut“ oder „Zigeuner neigen zum Diebstahl“. Diese Aussagen bleiben nicht individuelle Überzeugungen, sondern manifestieren sich in Filmen, in der Musik, in der Literatur, in Spielzeug, in Presse und Medien, in politischen Debatten und am Stammtisch. Dabei sind sie im Kern häufig schon Jahrhunderte alt und werden gesellschaftlich immer weiter tradiert und auf aktuelle Situationen angepasst.

Vor dem Hintergrund dieser Ideologie entstehen antiziganistische Diskriminierung, Ausgrenzung und Verfolgung, vorwiegend von Sinti*zze und Rom*nja. Diese Ausgrenzung und Verfolgung währten in unterschiedlichen Ausprägungen seit Jahrhunderten fort. Sie erreichten ihren negativen Höhepunkt in ihrer rassistisch motivierten und systematischen Massenvernichtung in ganz Europa durch die nationalsozialistischen Deutschen und ihre Helfer*innen.

Antiziganismus ist in den europäischen Gesellschaften weit verbreitet. Nach wie vor bestehen durch Stereotype geprägte Wahrnehmungsmuster fort. Diskriminierung ist für viele von Antiziganismus Betroffene Alltag. In verschiedenen europäischen Ländern, auch in Deutschland, kommt es immer wieder zu gewalttätigen teils pogromartigen Übergriffen, zu Brandstiftungen und in Einzelfällen zu antiziganistisch motivierten Morden. Der „Fall Maria“ steht exemplarisch für diese fortbestehenden Wahrnehmungsmuster. Die stereotype Unterstellung, sie würden Kinder stehlen, ist Jahrhunderte alt und hat dennoch bis in die Gegenwart nichts von ihrer Gefährlichkeit verloren. Den Medien in Griechenland, in anderen europäischen Ländern, sogar in den USA erschien die These, das Mädchen Maria sei gestohlen worden, unmittelbar plausibel. Die Vermutung, Tausende anderer blonder Kinder seien entführt worden, wurde in seriösen Presseorganen kolportiert. Durch die Fallbeispiele wird den Jugendlichen vor Augen geführt, inwiefern dieses Vorurteil noch heute den Hintergrund

³ „Sinti und Roma leben seit Jahrhunderten in Europa. In ihren jeweiligen Heimatländern bilden sie historisch gewachsene Minderheiten, die sich selbst Sinti oder Roma nennen, wobei Sinti die in West- und Mitteleuropa beheimateten Angehörigen der Minderheit, Roma diejenigen ost- und südosteuropäischer Herkunft bezeichnet. Außerhalb des deutschen Sprachraums wird Roma als Name für die gesamte Minderheit verwendet. [...] In Deutschland sind Sinti und Roma seit 600 Jahren beheimatet. Die etwa 70.000 hier lebenden deutschen Sinti und Roma sind eine nationale Minderheit und Bürgerinnen und Bürger dieses Staates.“ Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz. „Sinti und Roma – Eine deutsche Minderheit“, in: Rheinland Pfalz Blätter zum Land, 78, https://www.lpb.rlp.de/fileadmin/download_neu/Siebel/BzL/Blatt_78_Sinti_Roma.pdf, zuletzt geprüft am 12. Juli 2023. Weitere Informationen finden Sie hier: Udo Engbring-Romang. „Sinti und Roma in Europa: Ein unbekanntes Volk? Daten, Fakten und Zahlen“, in: bpb: Bundeszentrale für politische Bildung, <http://www.bpb.de/internationales/europa/sinti-und-roma-in-europa/179536/ein-unbekanntes-volk-daten-fakten-und-zahlen?p=all>, zuletzt geprüft am 12. Juli 2023.

beispielsweise für rassistische Stimmungsmache im Internet sowie für pogromähnliche Übergriffe in Italien abgibt.

Gleichzeitig verdeutlicht der „Fall Maria“, wie weitgehend die öffentliche Wahrnehmung von Sinti*zze und Rom*nja noch heute von Vorstellungen biologischer Homogenität verschiedener Gruppen geprägt ist: Die Existenz blonder Rom*nja wurde in den Medien und in der Öffentlichkeit einfach nicht für möglich gehalten. Insofern bietet dieser Fall ein gutes Beispiel, um hiervon ausgehend biologistische und rassistische Vorstellungen im Allgemeinen zu thematisieren und zu hinterfragen.

Das Unterrichtskonzept zielt also darauf ab, sowohl die vereinheitlichende Wahrnehmung einer unveränderlichen Gruppenzugehörigkeit infrage zu stellen, als auch die verallgemeinernde Zuschreibung sozial unerwünschter Eigenschaften zu thematisieren.

Durch den Bezug auf die Arbeit des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma soll den Jugendlichen die Möglichkeit bürgerrechtlichen und gesellschaftspolitischen Engagements eröffnet werden. Bei der Durchführung sollte darauf geachtet werden, den rassistischen Begriff nach einer einmaligen Erklärung möglichst nicht mehr zu verwenden, da dieser Begriff diskriminierend ist und als Trigger für Verletzungen bei Betroffenen wirken kann.

Welche Materialien werden verwendet?

Das Unterrichtsmaterial basiert auf der Auseinandersetzung mit realen Ereignissen sowie der medialen Berichterstattung über diese Ereignisse. Die Jugendlichen werden sich folglich kritisch mit Textbeiträgen sowie einem Videobeitrag auseinandersetzen, in denen verschiedene Geschehnisse erläutert werden. Für eine kurze Einführung wird außerdem ein Kurzfilm der Bundeszentrale für politische Bildung verwendet. Insgesamt ist es hilfreich, wenn für die Jugendlichen während der Arbeit ein Internetzugang besteht.

Nach einem Einstieg mit einem kurzen Videobeitrag über eine Pressekonferenz des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma (Material 1), durch den bereits zentrale Fakten und Ereignisse beschrieben werden, werden die Jugendlichen in zwei Arbeitsgruppen aufgeteilt. In diesen AGs erarbeiten sie sich zunächst je unterschiedliche vertiefte Sachkenntnisse zu dem Vorfall. Die erste Gruppe fokussiert auf die realen Geschehnisse (Material 3), die zweite Gruppe beschäftigt sich mit der Kritik an der medialen Darstellung (Material 4). Beide Gruppen werden ermutigt, die Textlektüre durch eine kurze Internetrecherche zu ergänzen. Anschließend werden die Arbeitsergebnisse den Mitgliedern der je anderen Gruppe vorgestellt.

Mit einem weiteren Erklärvideo (Material 5) setzen sich die S*S verstärkt mit dem Themenfeld Antiziganismus auseinander. Das Video vermittelt zentrale Kenntnisse zum Themenfeld und verweist insbesondere auf die tiefgreifenden Vorurteile und Ausgrenzungspraxen gegenüber Sinti*zze und Rom*nja, die auch heute noch fortbestehen. Nach einer kurzen Möglichkeit zur Klärung von Rückfragen folgt eine zweite Arbeitsgruppen-Phase. Darin setzen sich die Jugendlichen dann mit drei verschiedenen historischen und gesellschaftlichen Situationen auseinander, in denen das antiziganistische Vorurteil der Kindesentführung eine Rolle spielt. Dabei werden so unterschiedliche Materialien wie eine Falschmeldung zu vermeintlichem Organhandel durch als mit der negativen Fremdbezeichnung Stigmatisierte oder „Rumänen und Bulgaren“ in sozialen Netzwerken (Material 7), ein Auszug aus dem Roman „Der Glöckner von Notre Dame“ von Victor Hugo (Material 8) sowie Medienberichte zu einem Pogrom gegen

Rom*nja in Italien, welcher durch die Behauptung eines versuchten Kindesraubes ausgelöst wurde (Material 9). Im Anschluss stellen sich die Arbeitsgruppen erneut vor, was sie herausgefunden haben und beschließen damit die zweite Unterrichtseinheit und den ersten Teil des Moduls, in dem das Vorurteil der Kindesentführung ausführlich thematisiert wurde.

Zu Beginn des zweiten Teils der Unterrichtseinheit (Stunde 3) führen die Jugendlichen ein Rollenspiel durch, bei dem sie die Möglichkeit haben müssen, sich im Raum zu verteilen. Das Rollenspiel ist dazu geeignet, die Bedeutung und die Vorgänge in Gruppenbildungsprozessen zu reflektieren und insbesondere rassistische oder anderweitig ethnisierende Vorgänge darin zu hinterfragen. Nach dem Rollenspiel selbst erfolgt eine ausführliche Auswertung des Geschehenen. Detaillierte Erläuterungen zur Durchführung des Rollenspiels können Material 15 entnommen werden. Für das Rollenspiel ist die Anschaffung von Klebepunkten o.Ä. zur äußerlichen Kennzeichnung der S*S in mehreren Farben erforderlich.

Mit einem Transfer (Rückbezug auf die Materialien 1-4) eröffnet die Lehrkraft in der vierten Unterrichtseinheit den Rückbezug zum „Fall Maria“, in dem essentialistische Vorstellungen von „dunkelhaarigen“ und „dunkeläugigen“ „Zigeunern“ und von „blonden blauäugigen“ „Nord-Europäer*innen“ ebenfalls eine große Rolle gespielt haben. In einem Input erläutert die Lehrkraft, inwiefern die Vorstellung von dunkelhaarigen Rom*nja und von blonden Nicht-Rom*nja immer noch die visuelle Darstellung in den Medien, aber auch in anderen Kulturbereichen prägt (Material 11).

Zum Abschluss der Unterrichtseinheit erläutert die Lehrkraft zusammenfassend wie in einem Drei-Schritt (Material 12) rassistische Ideologien wie Antiziganismus entstehen. Für diese Erläuterung wird die vorherige Lektüre eines Hintergrundtextes (Material 14) empfohlen. Das Schaubild wird sukzessive an der Tafel entwickelt. Dabei ist es sinnvoll, sowohl auf die Ergebnisse der zweiten Arbeitsgruppenphase, als auch auf die Ergebnisse der Diskussion nach dem Rollenspiel einzugehen und diese als Beispiele für die Elemente des Schaubilds einzubeziehen.

MATERIALIEN

- Material 1: Video – „Roma gegen ‚Maria‘-Berichterstattung“
- Material 2: Transkript zu „Roma gegen ‚Maria‘-Berichterstattung“
- Material 3: Arbeitsblatt – Der „Fall Maria“ in den Medien (Gruppe 1)
- Material 4: Arbeitsblatt – Kritik an der Berichterstattung: Pressemeldung des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma (Gruppe 2)
- Material 5: Video – „Was ist Antiziganismus?“
- Material 6: Transkript zum Video – „Was ist Antiziganismus?“
- Material 7: Arbeitsblatt – Falschmeldungen auf Facebook (Gruppe 1)
- Material 8: Arbeitsblatt – „Der Glöckner von Notre Dame“ (Gruppe 2)
- Material 9: Arbeitsblatt – „Die Angriffe in Italien“ (Gruppe 3)
- Material 10: Informationsmaterial – Hinweise zum Rollenspiel „Punkt auf der Stirn“

- Material 11: Foto – Wie sehen denn „Roma-Kinder“ aus?
- Material 12: Schaubild – Die Entstehung von antiziganistischen Vorurteilen
- Material 13: Hintergrundinformation – Ablauf der Geschehnisse „Fall Maria“
- Material 14: Hintergrundinformation – Die Wirkungsweise der antiziganistischen Vorurteilsstruktur“

WEITERFÜHRENDE LITERATUR

- Alte Feuerwache e.V. Jugendbildungsstätte Kaubstraße (Hg.). *Methodenhandbuch zum Thema Antiziganismus für die schulische und außerschulische Bildungsarbeit*, 2. Aufl., Münster: Unrast Verlag, 2014.
- Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.). „Sinti und Roma“, in: *APuZ: Aus Politik und Zeitgeschichte*, 22-23 (2011), <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/33269/sinti-und-roma/>, zuletzt geprüft am 12. Juli 2023.
- Benz, Wolfgang. *Sinti und Roma: die unerwünschte Minderheit: Über das Vorurteil Antiziganismus*, Berlin: Metropol, 2014.
- Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.). „Online-Dossier: Sinti und Roma in Europa“, <http://www.bpb.de/internationales/europa/sinti-und-roma-in-europa/>, zuletzt geprüft am 12. Juli 2023.
- Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma (Hg.). *Antiziganismus: Soziale und historische Dimensionen von „Zigeuner“-Stereotypen*, Heidelberg: Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma, 2015.
- End, Markus. *Antiziganismus in der deutschen Öffentlichkeit: Strategien und Mechanismen medialer Kommunikation*, Heidelberg: Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma, 2014, https://dokuzentrum.sintiundroma.de/wp-content/uploads/2019/12/140000_Langfassung_Studie_Antiziganismus.pdf, zuletzt geprüft am 12. Juli 2023.
- Engbring-Roman, Udo. „Ein unbekanntes Volk? Daten, Fakten und Zahlen: Zur Geschichte und Gegenwart der Sinti und Roma in Europa“, <http://www.bpb.de/internationales/europa/sinti-und-roma-in-europa/179536/ein-unbekanntes-volk-daten-fakten-und-zahlen?p=all>, zuletzt geprüft am 12. Juli 2023.
- Mengersen, Oliver von(Hg.): „Sinti und Roma: Eine deutsche Minderheit zwischen Diskriminierung und Emanzipation“, in: *Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung*, 1573, Bonn, München: Bundeszentrale für politische Bildung, 2015.

FEEDBACK

Es freut uns, dass Sie sich für diese Unterrichtseinheit interessieren. Um die Qualität unseres Angebots laufend verbessern zu können, sind wir auch auf Ihr Feedback angewiesen. Schreiben Sie uns gern, wenn Sie positive oder negative Kritik äußern möchten. Auch Hinweise und Anregungen für neue Themen und Ideen nehmen wir dankbar entgegen.

Kontakt: zwischenoene@leibniz-gei.de



Antiziganismus. Rassistischen Klischees zu Sinti*zze und Rom*nja begegnen von Leibniz-GEI/zwischenoene.info ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung – Nicht kommerziell – Keine Bearbeitungen 4.0 Int. Lizenz: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/>, November 2021.

ABLAUFPLAN

Arbeit mit Texten, Videoclips, Rollenspiel und Schaubild

Abkürzungen:

EA = Einzelarbeit

GA = Gruppenarbeit

LV = Lehrer*invortrag

SA = Schüler*innenaktivität

SÄ = Schüler*innenäußerungen

SP = Schüler*innenpräsentation

UG = Unterrichtsgespräch

1. STUNDE: EINSTIEG IN DAS THEMA: DER „FALL MARIA“

Lernziele:

- Die Schüler*innen (S*S) erarbeiten sich grundlegende Informationen zu den Ereignissen und zur anschließenden öffentlichen Debatte zum „Fall Maria“.

Vorbereitung

- *Flipchart, Tafel oder Smartboard stehen zur Verfügung.*
- *Beamer und internetfähiger PC zum Zeigen des Videos (Material 1) stehen zur Verfügung.*
- *Die Lehrkraft fertigt ausreichende Kopien von den Materialien 2-4 an.*
- *Mithilfe der Hintergrundinformation aus Material 13 informiert sie sich vorab.*

Phase	Inhalt	Sozialform	Medien, Material
Einstieg (5 Min.)	<ul style="list-style-type: none"> • Einstieg in das Thema mit einem Video der Deutschen Welle (Material 1). Ggf. kann auch das Transkript zum Video als Unterstützung ausgeteilt werden (Material 2). 		M1, M2 Video Transkript
Unterrichtsgespräch (5 Min.)	<ul style="list-style-type: none"> • Die Lehrkraft klärt grundlegende Verständnisfragen. • Folgende Fragen könnten aufkommen: <ul style="list-style-type: none"> > Wer oder was sind Rom*nja? > Was ist mit dem Z-Wort gemeint? > Was ist Antiziganismus? • <i>Hinweis: Die Lehrkraft sollte lediglich so viel Verständnis herstellen, wie für das grundlegende Verstehen des Films notwendig ist. Alle Fragen werden im weiteren Verlauf noch einmal</i> 	UG	

aufgegriffen. Darüberhinausgehende Informationen werden in der Arbeitsgruppenphase erarbeitet.

Erarbeitung (15 Min.)	<ul style="list-style-type: none"> • Die Lehrkraft bildet unter den S*S zwei gleich große Gruppen. • Gruppe 1 beschäftigt sich mit dem Pressematerial auf Arbeitsblatt 1 (Material 3), ergänzt dieses mit eigener Internetrecherche und beantwortet die Aufgaben auf dem Arbeitsblatt. • Gruppe 2 liest die Pressemitteilung des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma auf dem Arbeitsblatt 2 und bearbeitet dies (Material 4). Auch hier kann eine zusätzliche Internetrecherche durchgeführt werden. Die Lehrkraft steht betreuend zur Seite und hilft offene Fragen zu klären und Verständnisprobleme zu mindern. • Die Gruppen können auch ermuntert werden, selbst ein Beispiel für diskriminierende Berichterstattung zu suchen und der Klasse zu präsentieren. Dazu können Schlagworte wie „Maria“, „Zigeuner“, „Griechenland“, „Entführung“ in einer Online-Suchmaschine eingegeben werden. Diskriminierende Berichterstattung findet sich häufig in Berichten, die vor dem 25. Oktober 2013 verfasst wurden. • Wenn ein solches Beispiel verwendet wird, ist es wichtig, auf Elemente diskriminierender Medienberichterstattung einzugehen. Hierzu gehören: <ul style="list-style-type: none"> > Unzulässige Verallgemeinerungen > Unzulässige Vorannahmen und/oder Schlussfolgerungen > Suggestivfragen, die eigentlich Aussagen transportieren > Unkommentierte Verwendung diskriminierender Aussagen Dritter 	GA M3 Arbeitsblatt M4 Arbeitsblatt
--------------------------	---	--

- > Auswahl des Berichteten: Stereotype Bilder
- > Emotionalisierende oder schockierende Sprache

Präsentation der Ergebnisse (20 Min.)	<ul style="list-style-type: none"> • Die S*S stellen die Ergebnisse ihrer Gruppenarbeit für die anderen S*S kurz vor. • Dazu kann entweder ein Smartboard verwendet werden oder relevante Informationen können an die Tafel geschrieben oder per Flipchart visualisiert werden. • Die Lehrkraft kann evtl. falsche Informationen korrigieren oder fehlende und weiterführende Informationen ergänzen. Siehe dazu Hintergrundinformation (Material 13). 	SP	Flipchart/ Tafel/ Smartboard M13 Hintergrundtext
--	---	----	--

2. STUNDE: VERTIEFUNG ZUM ANTIZIGANISTISCHEN VORURTEIL DER ‚KINDESENTFÜHRUNG‘

Lernziele:

- Die S*S setzen sich anhand verschiedener Beispiele intensiv mit dem Vorurteil der Kindesentführung durch Rom*nja auseinander.

Vorbereitung

- Flipchart, Tafel oder Smartboard stehen zur Verfügung.
- Beamer und internetfähiger PC zum Zeigen des Videos (Material 5) stehen zur Verfügung.
- Die Lehrkraft fertigt ausreichende Kopien von den Materialien 6-9 an.

Phase	Inhalt	Sozialform	Medien, Material
Vertiefender Einstieg (5 Min.)	<ul style="list-style-type: none"> • Zum Beginn der Stunde zeigt die Lehrkraft auf, wie an dem „Fall Maria“ gesehen werden kann, dass Sinti*zze und Rom*nja vielen Vorurteilen ausgesetzt sind. Sie stellt dar, dass diese Vorurteile unter dem Begriff „Antiziganismus“ gefasst werden. • Die S*S schauen gemeinsam den Erklärfilm „Was ist Antiziganismus?“ (Material 5) an. Auch hier kann zusätzlich das Transkript ausgeteilt werden (Material 6). • Zusätzlich berichtet die Lehrkraft von aktuellen Studien zu Vorurteilen gegenüber Sinti*zze und Rom*nja: <ul style="list-style-type: none"> > 58% der Deutschen haben das Vorurteil, dass Sinti*zze und Ron*nja kriminell sind > 57% glauben, dass sie ein Problem damit hätten, wenn Sinti*zze und Rom*nja in ihrer Nähe wohnen würden. > 3/4 der befragten Sinti*zze und Rom*nja erlebten in Deutschland Benachteiligung am Arbeitsplatz, von 		M5 Video M6 Transkript

Nachbar*innen oder an anderen öffentlichen Orten.			
Nachfragen (5 Min.)	<ul style="list-style-type: none"> Im Anschluss an den Film besteht erneut die Möglichkeit offene Fragen zu klären. Zum Ende der Diskussion legt die Lehrkraft den Fokus noch einmal auf die Sätze: <i>„Zerrbilder aus historischen Fakten, vermischt mit Vorurteilen und uralten Ängsten. [...] Denn Sinti und Roma waren über Jahrhunderte hinweg völlig ohne Rechte. [...] Sie durften keine sesshaften Berufe ausüben. [...] Diskriminierungen aus denen Klischees entstehen, ein Teufelskreis.“</i> Im Anschluss weist die Lehrkraft darauf hin, dass eines der Vorurteile, die schon seit Jahrhunderten bestehen, das Vorurteil der Kindesentführung sei. Dazu erfolge nun eine weitere Gruppenarbeit. 	UG	
Transfer in Gruppenarbeit (15 Min.)	<ul style="list-style-type: none"> Die S*S beschäftigen sich in Kleingruppen mit verschiedenen Beispielen für das Vorurteil der „Kindesentführung“ und beantworten die Arbeitsaufträge. <ul style="list-style-type: none"> > Gruppe 1: Falschmeldungen auf Facebook (Material 7) > Gruppe 2: Der Glöckner von Notre Dame (Material 8) > Gruppe 3: Angriffe in Italien (Material 9) 	GA	M7-9
Präsentation der Ergebnisse (20 Min.)	<ul style="list-style-type: none"> Die S*S stellen sich gegenseitig vor, was sie erfahren haben. Dabei sollte ein Schwerpunkt darauf liegen, welche Rolle das Vorurteil der Kindesentführung in ihrem Beispiel gespielt hat. Im Anschluss sollten die S*S die Frage diskutieren, ob ihre Beispiele Ähnlichkeit mit dem „Fall Maria“ haben und welche Unterschiede es gibt. 	SP SÄ	Flipchart/ Tafel/ Smartboard
		UG	

- Kennen die S*S andere Beispiele für dieses Vorurteil?
-

3. STUNDE: VERTIEFUNG ZU ESSENTIALISIERENDEN VORSTELLUNGEN VON ‚RASSE‘, ‚KULTUR‘ ODER ‚ETHNIE‘

Lernziele:

- Die S*S lernen und reflektieren, wie die Konstruktion von Menschengruppen aufgrund essentialisierender Merkmale Ausschließung und Diskriminierung erzeugen kann.

Vorbereitung

- Die Lehrkraft informiert sich mithilfe von Material 10 über die Durchführung des Rollenspiels.
- Es sind farbige Klebepunkte vorhanden.

Phase	Inhalt	Sozialform	Medien, Material
Rollenspiel (15 Min.)	<ul style="list-style-type: none"> • Die Lehrkraft führt mit der Klasse die Übung „Punkt auf der Stirn“ durch. Das Rollenspiel ermöglicht der Lehrkraft, mittels einer spielerischen Erfahrung die S*S dazu anzuleiten, Gruppenbildungs-, Rassifizierungs- sowie Ein- und Ausschlussprozesse zu diskutieren und zu reflektieren. An das Spiel selbst schließt sich eine ausführliche Auswertungs- und Diskussionsphase an. Hinweise zur Durchführung können Material 10 entnommen werden. 	SA	M10 Farbige Klebepunkte
Auswertung des Rollenspiels (30 Min.)	<ul style="list-style-type: none"> • In der Auswertung können folgende Fragen eine Rolle spielen: <ul style="list-style-type: none"> > Welche Gründe waren ausschlaggebend für die Gruppenbildung? > Wie haben die einzelnen S*S den Gruppenfindungsprozess wahrgenommen? Fühlten sie sich willkommen? Wurden sie nur geduldet? > Wie haben die S*S es empfunden, dass sie mit den Aufklebern „markiert“ wurden? • Zusätzliche Impulse zur Auswertung der Übung finden Sie in Material 10. 	UG SÄ	M10

-
- Für den anschließenden Transfer zur lebensweltlichen Erfahrung der S*S bieten sich folgende Impulse an:
 - > Wer bestimmt, wer wir sind und welche Identität wir haben?
 - > Wie bilden sich Gruppen im Schulalltag der S*S?
 - > Inwiefern könnten diese Gruppenbildungsprozesse problematisch sein?
 - > Wie kann es gelingen achtsamer mit Ausschlussprozessen umzugehen?
 - Nähere Informationen zum Transfer entnehmen Sie bitte ebenfalls Material 10.
-

fast in allen Medien abgedruckt wurde?

- Falls dieses Thema nicht von selbst aufkommt, kann eine weitere Frage an die S*S lauten: „Was glaubt Ihr, was wäre geschehen, wenn die Haut- und Haar-Tönungen getauscht gewesen wären?“
- Ein Hinweis kann hier auf den ersten Absatz des Sachtextes in Material 3 verweisen.
- Für einen abschließenden Transfer-schritt zeigt die Lehrkraft ein Foto, das die Bundeszentrale für politische Bildung verwendet, um einen Artikel zum Thema „Sinti und Roma als Feindbilder“ zu illustrieren (Material 11).
- Für die Diskussion des Fotos stellt die Lehrkraft die Frage, ob die S*S glauben, dass das Bild für diesen Zweck verwendet worden wäre, wenn Maria hier abgebildet wäre?
- Dabei ist es wichtig darauf hinzuweisen, dass die vom Zentralrat Deutscher Sinti und Roma kritisierten „pseudo-ethnischen Kriterien“ nicht nur in rechten oder populistischen Kreisen vorhanden sind, sondern dass diese – häufig unbewusst – selbst von seriösen Medien und seriösen Organisationen verwendet werden.

Zusammenfassung des Erlernten in einem Schaubild (25 Min.)

- Die Lehrkraft erstellt ein Schaubild, das ein grobes Schema der Entstehung antiziganistischer Vorurteile darstellt (siehe Material 12).
- Die Lehrkraft sollte in Vorbereitung auf diesen Teil den Text „Die Wirkungsweise der antiziganistischen Vorurteils-struktur“ (Material 12)

M12

Skizze des Schaubilds

Tafel/
Flipchart/
Smartboard

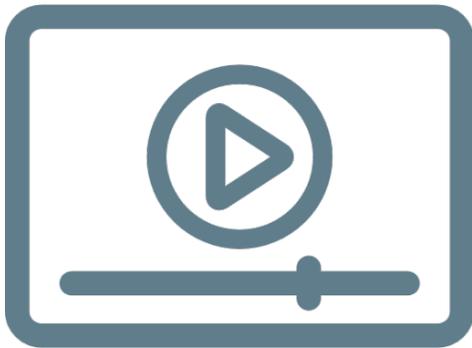
gelesen haben. Dort werden die drei Schritte erklärt.

- Es ist hilfreich, das Schaubild während der Erläuterung zu erstellen und nicht das fertige Schaubild zu projizieren.
- Die Lehrkraft sollte insbesondere die beiden Schritte eins und zwei ausführlich erläutern. So wird sowohl die Einteilung aufgrund einer vermeintlich einheitlichen Hauttönung von Rom*nja (Schritt 1), als auch das Vorurteil der Kindesentführung als Zuschreibung an Rom*nja nochmals aufgegriffen (Schritt 2) und in einen Zusammenhang gebracht.
- Abschließend kann die Lehrkraft erklären, dass eine solche antiziganistische Wahrnehmungsstruktur, die Grundlage immer wieder entstehender Diskriminierung, Ausgrenzung und Verfolgung. Den Schaden haben die Betroffenen wie beispielsweise die unschuldigen Bewohner*innen der Unterkünfte in Neapel, die von ‚den Italienern‘ angegriffen und vertrieben wurden.

VIDEO

„ROMA GEGEN ‚MARIA‘-BERICHTERSTATTUNG“

In dem Video wird über den „Fall Maria“ berichtet. Das Mädchen stammt aus Bulgarien und wurde im Oktober 2013 in einer Rom*nja-Siedlung im mittelgriechischen Ort Frasala entdeckt. Aufgrund ihrer weißblonden Haare kam der Verdacht auf, Maria könnte entführt worden sein. Dieser Verdacht erregte auch international für Aufsehen. Der Verdacht bestätigte sich jedoch nicht.



Link zum Video:

<http://dw.com/p/1ACnL>

Dauer: 01:06 Min.

Quelle:

Udo Bauer. „Roma gegen ‚Maria‘-Berichterstattung“, in: *Deutsche Welle*, 05. November 2013, <https://www.dw.com/de/roma-gegen-maria-berichterstattung/av-17208803>, zuletzt geprüft am 12. Juli 2023.

TRANSKRIPT ZUM VIDEO

„ROMA GEGEN ‚MARIA‘-BERICHTERSTATTUNG“



„Maria fiel der griechischen Polizei bei einer Razzia in einer Roma-Siedlung auf. Weil sie blond war und keine Ähnlichkeit aufwies mit ihren angeblichen Eltern. Viele Medien sprachen vorschnell von Kindesentführung durch – so wörtlich – „Zigeuner“. Das war nachweislich falsch, geboren aus tief verwurzelten Vorurteilen gegenüber seiner Volksgruppe, sagt Romani Rose. Kriminalität gebe es in jeder Gesellschaftsgruppe, so ein Rassismusexperte: ‚Wenn aber eine armselige Roma-Familie das Kind mit der falschen Haarfarbe hat, dann tritt der ganze Mechanismus der uralten Vorurteile und Feindbilder in Erscheinung ... [Wolfgang Benz, Rassismuskforscher] ... und zwar offensichtlich nicht nur bei rechtsextremen sondern in vielen Medien und in der Mitte der Gesellschaft. Romani Rose spricht sogar von einer Renaissance des Antiziganismus in Deutschland in den letzten Jahren.“

Transkription zur Quelle:

Udo Bauer. „Roma gegen ‚Maria‘-Berichterstattung“, in: *Deutsche Welle*, 05. November 2013, <https://www.dw.com/de/roma-gegen-maria-berichterstattung/av-17208803>, zuletzt geprüft am 12. Juli 2023.

ARBEITSBLATT

DER „FALL MARIA“ IN DEN MEDIEN (GRUPPE 1)



Der „Fall Maria“ begann im Oktober 2013. Verschiedene Medien in Deutschland, aber auch in vielen anderen europäischen Staaten und über Europa hinaus, berichteten im Oktober 2013 über eine Polizeirazzia in einem „Roma-Lager“ in der griechischen Stadt Farsala. Bei dieser Razzia sei den Beamt*innen ein kleines Mädchen „aufgefallen“, weil es nicht ausgesehen habe, wie das Paar Eleftheria D. und Christos S., das sich als seine Eltern ausgegeben habe. Die beiden Personen seien daraufhin wegen des Verdachts der Kindesentführung sowie wegen anderer Delikte in Untersuchungshaft genommen worden. Ein DNA-Test habe ergeben, dass das Mädchen nicht leibliches Kind einer der beiden Personen sei, die sich als die Eltern ausgegeben hatten. Auch bezüglich weiterer Kinder gebe es Ungereimtheiten in den Papieren des Paares.

Die Medien meldeten schnell, dass die griechische Polizei einen „Kinderhändlering“ vermute. In zahlreichen Artikeln wurde darauf hingewiesen, dass die Eltern des britischen Mädchens Madeleine McCann („Maddie“), das 2007 in Portugal verschwunden war, durch die Nachrichten neue Hoffnung schöpften, ihr Kind könne wieder auftauchen. In den Medien wurden häufig Fotos der beiden festgenommenen Erwachsenen sowie des kleinen Mädchens abgebildet, um die wahrgenommene Differenz im äußeren Erscheinungsbild zu unterstreichen. Dabei wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass Maria „blond“, „hellhäutig“ und „grünäugig“ sei.

Wenige Tage nach der ersten Berichterstattung erschienen Meldungen, der „Fall Maria“ sei „wohl kein Einzelfall“. Diese Meldungen wurden mit Berichten über einen anderen Fall von „mutmaßlichem Kinderhandel“ in Griechenland sowie damit, dass ein weiteres „blondes Mädchen aus [einer] Roma-Familie“ in Irland genommen worden sei belegt. Auch die Aussagen von Kostas Giannopoulos, des Leiters der Kinderhilfsorganisation „Das Lächeln des Kindes“, die das Mädchen Maria untergebracht und versorgt hatte, nachdem es Eleftheria D. und Christos S weggenommen worden war, wurden als Beleg für die These weit verbreiteter Kindesentführungen herangezogen: Hinter den Entführungen steckten, sagt er, teilweise Roma-Verbrechersyndikate mit Verbindungen nach Rumänien, Bulgarien und Albanien. Bevorzugt würden Kinder nordeuropäischer Eltern entwendet, erklärt er, aber auch von Familien aus Balkanländern.

In Irland, wo zwei Kinder aus jeweils einer Familie genommen wurden, stellte sich nach DNA-Tests innerhalb von zwei Tagen heraus, dass beide Kinder von den Behörden aus ihren jeweiligen leiblichen Familien genommen worden waren. Die Behörden versprachen eine umfangreiche Aufklärung. Im Juli 2014 wurde ein knapp 140-seitiger Bericht der Kinderschutzbeauftragten Emily Logan veröffentlicht, in dem diese feststellte, dass es sich im vorliegenden Fall um „racial profiling“ gehandelt habe. Im Jahr 2015 haben die Eltern eines der beiden Kinder 60.000€ Entschädigung zugesprochen bekommen.

Im „Fall Maria“ in Griechenland stellte sich wenige Tage nach den ersten Meldungen heraus, dass eine bulgarische Romni die leibliche Mutter Marias ist. Ihre Aussage deckte sich mit der Aussage der Pflegeeltern: Sie hatte Ihnen das Kind überlassen, weil sie selbst nicht in der

Material 3

Lage gewesen war, ausreichend für Maria zu sorgen. Die Pflegeeltern wurden dennoch wegen verschiedener Delikte zu einer Gefängnisstrafe verurteilt. Maria blieb in staatlicher Obhut. Im Mai 2014 entzog ein Gericht nach Medienberichten den Pflegeeltern das Sorgerecht, gleichzeitig wurde ein Gesuch bulgarischer Stellen, das Kind in Obhut zu nehmen, abgelehnt. Die Anklage wegen Kindesentführung gegen die Pflegeeltern wurde im November 2015 fallengelassen.

Die Medienberichterstattung in Deutschland veränderte sich, nachdem der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma am 5. November 2013 auf einer Pressekonferenz die Medien scharf kritisierte und ihnen vorwarf, die gesamte Minderheit zu stigmatisieren und zu kriminalisieren. Viele Medien berichteten über diese Vorwürfe, die meisten bezogen sie jedoch nicht auf die eigene Berichterstattung.

Quellen:

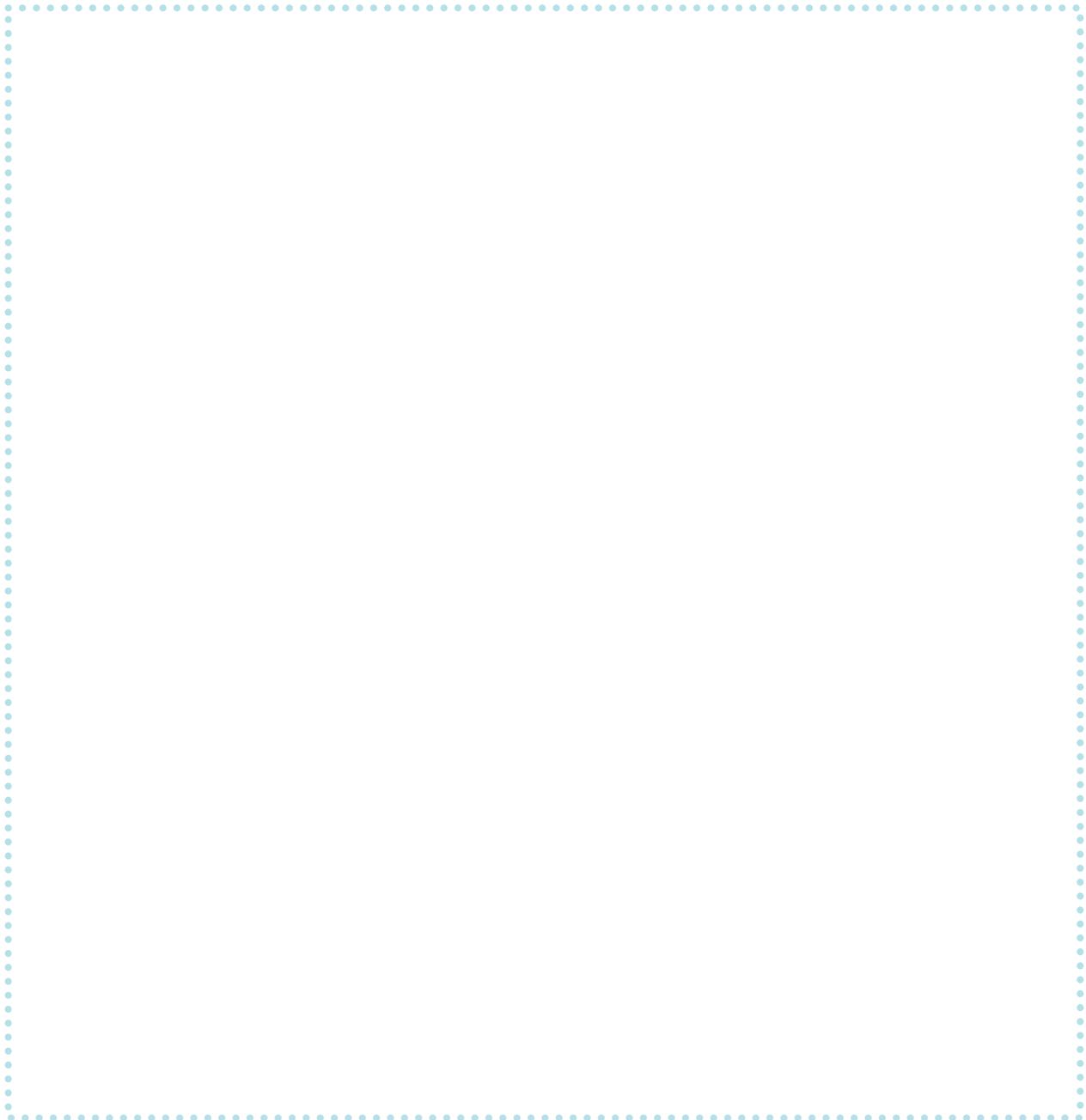
- Deutscher Presserat. „Spekulationen über Limburger Bischof“, in: *presserat*, 12. März 2014, <https://www.presserat.de/presse-nachrichten-details/spekulation-über-limburger-bischof.html>, zuletzt geprüft am 12. Juli 2023.
- „Fall Maria ist wohl kein Einzelfall“, in: *Frankfurter Rundschau*, 25. Oktober 2013, <https://www.fr.de/panorama/fall-maria-wohl-kein-einzelfall-11340782.html>, zuletzt geprüft am 12. Juli 2023.
- Kálnoky, Boris und Dimitra Moutzouri. „Findelkind: Maria erst seit Juni in Griechenland gemeldet“, in: *Welt Panorama*, 21. Oktober 2013, <http://www.welt.de/vermischtes/article121086484/Maria-erst-seit-Juni-in-Griechenland-gemeldet.html>, zuletzt geprüft am 18.10.2023.
- Rose, Romani. „„Gestohlene Kinder?“ Roma in Europa am Pranger – die Verantwortung der Medien, Zentralrat Deutscher Sinti und Roma, 5. November 2013, <http://zentralrat.sintiundroma.de/wp-content/uploads/presse/294.pdf>, zuletzt geprüft am 12. Juli 2023.
- Tichomirowa, Katja. „Griechenland: Ist Maria Opfer von Kinderhändlern?“, in: *Frankfurter Rundschau Online*, 22. Oktober 2013, <https://www.fr.de/panorama/maria-opfer-kinderhaendlern-11080856.html>, zuletzt geprüft am 12. Juli 2023.
- „Vierjähriges Mädchen entdeckt“, in: *Frankfurter Rundschau*, 19. Oktober 2013, <https://www.fr.de/panorama/vierjaehriges-maedchen-entdeckt-11340752.html>, zuletzt geprüft am 12. Juli 2023.
- „Weiteres blondes Mädchen aus Roma-Familie genommen“, in: *Welt Panorama*, 22. Oktober 2013, <http://www.welt.de/vermischtes/article121116789/Weiteres-blondes-Maedchen-aus-Roma-Familie-genommen.html>, zuletzt geprüft am 12. Juli 2023.
- „Ziehelterne Sorgerecht entzogen: Roma-Mädchen Maria bleibt in Griechenland“, in: *Rheinische Post Online*, 31. Mai 2014, <http://www.rp-online.de/panorama/ausland/roma-maedchen-maria-bleibt-in-griechenland-aid-1.4280161>, zuletzt geprüft am 12. Juli 2023.

Material 3

Arbeitsaufträge:

1. Beschreiben Sie die tatsächlichen Ereignisse in Griechenland so neutral und objektiv wie möglich.
2. Erläutern Sie die tatsächlichen Ereignisse in Irland.
3. Wenn Sie noch Zeit haben, können Sie im Internet nach Beispielen für die diskriminierende Berichterstattung suchen. Dazu können Schlagworte wie „Maria“, „Roma“, „Griechenland“ und „Entführung“ in einer Online-Suchmaschine eingegeben werden.

Hinweis: Diskriminierende Berichterstattung findet sich häufig in Berichten, die vor November 2013 verfasst wurden.



ARBEITSBLATT

KRITIK AN DER BERICHTERSTATTUNG: PRESSEMELDUNG DES ZENTRALRATS DEUTSCHER SINTI UND ROMA (GRUPPE 2)



„Gestohlene Kinder ?“

Roma in Europa am Pranger – die Verantwortung der Medien.

„Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma ist tief besorgt über die Auswirkungen der nationalen und internationalen Berichterstattung über in Griechenland und Irland angeblich von Roma ‚geraubte blonde Kinder‘. Aufgrund von Polizeiaktionen in Griechenland und anschließend in Irland waren Kinder von ihren Eltern bzw. Pflegeeltern getrennt und in staatlichen Gewahrsam genommen worden.

Die Polizeiaktionen basierten nach Auffassung des Zentralrates allein auf pseudo-ethnischen Kriterien, daß nämlich blonde Kinder bei Roma einen polizeilichen Verdacht auslösen. Daraufhin wurde in den Medien diese Polizeiaktion mit allen Formen von Kriminalität in einen spekulativen Zusammenhang gebracht: von Kindesentführung und –mißbrauch über Zwangsheirat bis zu unterstelltem Organhandel. Dabei haben einige Medien in ihrer Berichterstattung jeweils eigene Versionen des Falles erschaffen und Bilder eines angeblich ‚verstörten, von Roma verschleppten Kindes‘ kreiert. Dieses Bild, das offenkundig nicht den Tatsachen entspricht, wurde in Deutschland und ebenso weltweit pauschal auf die gesamte Minderheit projiziert. Nur ein Teil der Medien hat, nachdem die Einzelheiten der Fälle klar wurden, eingeräumt, daß hier auch in der Berichterstattung alte antiziganistische Feindbilder wirksam waren.

Die verständliche, von dieser Berichterstattung hervorgerufene Reaktion hunderter von Eltern, deren Kinder vermißt werden, und die jetzt Hoffnung schöpfen, daß ihre Kinder möglicherweise von Roma verschleppt, aber am Leben seien, macht wiederum alle Sinti und Roma zu potentiellen Kindesräubern. Die Auswirkungen auf die Angehörigen der Sinti und Roma in Deutschland sind jetzt bereits massiv: Sinti in Deutschland berichten beim Zentralrat über ihr Gefühl von Scham und Entwürdigung im Umgang mit Nachbarn und Berufskollegen. Kinder von Sinti und Roma werden in der Schule von Schulkameraden gefragt, ob sie gestohlen wurden, oder ob sie selbst Kinder stehlen.

In ganz Europa und auch international wurde so die gesamte Roma-Minderheit pauschal stigmatisiert und kriminalisiert; weltweit wurden verschwundene Kinder bei Roma vermutet. In Serbien attackierten Skinheads eine Romafamilie, deren Kind blond ist. In Irland wurden Kinder allein aufgrund sogenannter ‚Beobachtungen aus der Bevölkerung‘, und weil die Kinder blond waren, durch die Behörden durch einen unverhältnismäßigen Polizeieinsatz von ihren Eltern getrennt – ein anschließender DNA-Test bewies, daß die Kinder von ihren leiblichen Eltern getrennt worden waren.

Material 4

Der Zentralrat begrüßt die Appelle von irischen Menschenrechtsorganisationen an die Regierung in Irland, die Hintergründe der dortigen ungerechtfertigten Polizeiaktion detailliert aufzuklären und sich bei der Minderheit zu entschuldigen.

Die Art der polizeilichen Aktionen und der darauffolgenden Berichterstattung in den Medien, die allein auf das ‚weiße und blonde‘ Aussehen der betroffenen Kinder abheben, basiert auf rassistischen Grundmustern, unter denen jetzt die gesamte Minderheit in Deutschland und in Europa zu leiden hat.

Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma unterstreicht, dass es die Aufgabe von Polizei und staatlichen Behörden ist, gegen jeden Fall von Menschenhandel und illegaler Adoption vorzugehen. Unzulässig ist es aber, in der Öffentlichkeit Bilder zu produzieren, die rassistische Vorurteile wachrufen und bestärken. Der Zentralrat fordert daher den neu konstituierten Bundestag auf, eine Expertenkommission einzusetzen, die die Feindlichkeit gegenüber Sinti und Roma in Deutschland dokumentiert und mißt, und die einmal pro Legislaturperiode hierzu dem Deutschen Bundestag einen Bericht vorlegt. Dies ist unabdingbar vor dem Hintergrund der Geschichte und den mörderischen Auswirkungen der nationalsozialistischen Rassenideologie, die der Minderheit systematisch negative Eigenschaften zuschrieb und so den Völkermord im NS-besetzten Europa legitimierte.“

5Romani Rose

Vorsitzender des Zentralrates Deutscher Sinti und Roma www.sintiundroma.de

Quelle:

Rosi, Romani. „Gestohlene Kinder?‘: Roma in Europa am Pranger – die Verantwortung der Medien“, Heidelberg: Zentralrat Deutscher Sinti und Roma, 05. November 2013, <http://zentralrat.sintiundroma.de/wp-content/uploads/presse/294.pdf>, zuletzt geprüft am 12. Juli 2023.

Arbeitsaufträge:

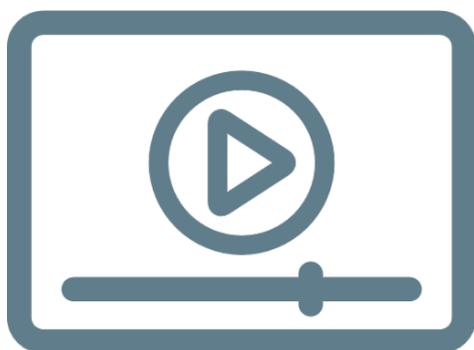
1. Nennen Sie/Nenne die Kritikpunkte des Zentralrates Deutscher Sinti und Roma an der Berichterstattung.
2. Nehmen Sie/Nimm Stellung zu dieser Kritik.

VIDEO

„WAS IST ANTIZIGANISMUS?“

Erklärvideo, das Antiziganismus und die nationale Minderheit der Sinti*zze und Rom*nja näher beleuchtet.

Das Video ist im Rahmen des Formats „RESPEKT – Demokratische Grundwerte für alle“ entstanden, welches mithilfe von Videos und Reportagen zeigen möchte, wie Demokratie und gesellschaftliche Werte aktiv gelebt und mitgestaltet werden können.



Link zum Video:

<https://www.ardmediathek.de/video/respekt/was-ist-antiziganismus/ard-alpha/Y3JpZDovL2JyLmRIL3ZpZGVvLzVIZjIwZTFmLTE5NTktNGVjMi1iY2YwLTRhMTEwNGYwNzM5Nw/>

Dauer: 02:23 Min.

Quelle:

„Was ist Antiziganismus?“, Bayerischer Rundfunk, in: *ARD-alpha*, 24. Januar 2021, <https://www.ardmediathek.de/video/respekt/was-ist-antiziganismus/ard-alpha/Y3JpZDovL2JyLmRIL3ZpZGVvLzVIZjIwZTFmLTE5NTktNGVjMi1iY2YwLTRhMTEwNGYwNzM5Nw/>, zuletzt geprüft am 12. Juli 2023.

UM: Antiziganismus

TRANSKRIPT ZUM VIDEO

„WAS IST ANTIZIGANISMUS?“



„Antiziganismus. In diesem Begriff steckt das Wort ‚Zigeuner‘. Eine meist abwertend gemeinte Fremdbezeichnung für Volksgruppen, wie die der Sinti oder Roma. Antiziganismus, das ist die Ablehnung dieser Minderheiten durch die Mehrheitsgesellschaft auf Basis von Vorurteilen, der Mechanismus. Die Minderheit wird als homogene, also gleichförmige Gruppe gesehen ohne Unterscheidungen. Was nicht ins Bild passt, wird ausgeblendet. So entsteht ein konstruiertes Bild, ein Konstrukt. Das ist eine Form von Rassismus. Daher verwenden manche statt Antiziganismus den Begriff Rassismus gegen Sinti und Roma, auch weil hier das diskriminierende Wort ‚Zigeuner‘ erst gar nicht enthalten ist. Wie bei jeder Art von Rassismus: Der Minderheit werden negative Eigenschaften zugeschrieben, alle angeblich ‚ganz typisch‘. Zerrbilder aus historischen Fakten, vermischt mit Vorurteilen und uralten Ängsten. Weitergegeben von Generation zu Generation und daher tief in den Köpfen. Denn Sinti und Roma waren über Jahrhunderte hinweg völlig ohne Rechte. Immer wieder wurden sie verfolgt, vertrieben oder sogar ermordet. Sie durften keine sesshaften Berufe ausüben. Wanderberufe und Armut waren die Folge. Oft nahm man ihnen die Kinder weg, um sie ‚umzuerziehen‘ und Polizeigesetze stellten Sinti und Roma unter Generalverdacht. Diskriminierungen aus denen Klischees entstehen, ein Teufelskreis. Negatives auf andere zu projizieren, das schafft ein ‚Wir‘-Gefühl, ein Gefühl der Überlegenheit. Ein weiteres Merkmal von Antiziganismus. Die Folgen: Benachteiligung und Ausgrenzung, im Extremfall sogar Gewalt. Bis heute. Trügerisch sind auch scheinbar positive Klischees, z.B. das Romantisieren oder das ‚Exotisch‘ machen. Denn auch so grenzt sich die Mehrheitsgesellschaft ab, indem sie die vermeintliche ‚Andersartigkeit‘ der Minderheit betont.“

Quelle:

„Was ist Antiziganismus?“, Bayerischer Rundfunk, in: *ARD-alpha*, 24. Januar 2021, <https://www.ardmediathek.de/video/respekt/was-ist-antiziganismus/ard-alpha/Y3JpZDovL2JyLmRIL3ZpZGVvLzVIZjIwZTFmLTE5NTktNGVjMi1iY2YwLTRhMTEwNGYwNzM5Nw/>, zuletzt geprüft am 12. Juli 2023.

ARBEITSBLATT

FALSCHMELDUNGEN AUF FACEBOOK (GRUPPE 1)



In sozialen Netzwerken wie Facebook kommt es immer wieder zu Falschmeldungen, die durch ‚liken‘ und ‚teilen‘ große Verbreitung und Aufmerksamkeit finden.

Die Polizei Gießen schreibt dazu:

„Immer wieder verbreiten Zeitgenossen Meldungen, die den Anschein haben echt zu sein, an denen auch etwas dran sein könnte, die so leicht Angst machen sollen, sich aber bei kritischer Überlegung und Nachforschungen nicht als wahr herausstellen. Diese Meldungen nennt man HOAX. Aus dem englischen für hocus, Jux oder Schabernack, so wie ein Aprilscherz. Das Problem: zahlreiche Leichtgläubige versenden die falschen Warnungen allzu leichtfertig in Kettenbriefmanier in den neuen Medien, im Internet, in den sozialen Netzwerken oder per Mail weiter. In dem Glauben, etwas Gutes zu tun und andere zu warnen, verängstigen sie damit tatsächlich aber nur unnütz andere und verstopfen zudem die Internetwege. Deshalb bittet die Polizei Angeschriebene mit solchen ‚Aprilscherzen‘ das ganze Jahr über kritisch umzugehen.“

Einer Reihe solcher Hoaxes, die bereits seit Jahren immer weiter geteilt, geliket und in veränderter Form neu gepostet werden, betrifft die angebliche Entführung von Kindern durch eine vermeintliche „Organ-Mafia“. Die Webseite mimikama.at, die sich auf die Aufklärung von Falschmeldungen und Hoaxes, insbesondere auf Facebook spezialisiert hat, schreibt zu dieser Meldung:

„Immer wieder liest man das Wort ‚Organmafia‘. In den letzten Jahren gab es immer wieder schockierende Meldungen zu entführten Kindern in Kauf- und Möbelhäusern verschiedener Art, welche natürlich ALLE falsch waren.“

Die Falschmeldung existiert in zwei verschiedenen Grundvarianten und wird jeweils auf neue Orte ‚angepasst‘ und aktualisiert. In der ersten Grundvariante der Falschmeldungen wird davor gewarnt, dass die „Bulgarische & Rumänische Organmafia“ Kinder entführe, um anschließend deren Organe zu verkaufen. Gewarnt wird insbesondere vor „ausländischen Kennzeichen“ und Zigeunern.

In der zweiten Grundvariante wird zudem vor „Zigeunern“ „Rumänischen Frauen“ oder „Osteuropäern“ gewarnt, die in einer Filiale einer großen Kette von Bekleidungsmärkten (welche jeweils von Ort zu Ort wechselt), angeblich Kinder betäubten, ihnen in einer Umkleidekabine die Haare abrasierten und so versuchen würden, die Kinder unerkannt zu entführen. Ziel sei ebenfalls, deren Organe zu verkaufen.

Auch die Polizei muss sich immer wieder mit diesen Kettenbriefen beschäftigen. So äußert sich die Polizei Gießen zu einer hessischen Version der ersten Variante:

„In den letzten Wochen wurden auch in Mittelhessen wieder solche Meldungen verbreitet und erzeugten mancherorts die bei solchen HOAX gewünschte Wirkung. Bei den Polizeidienststellen riefen unter anderem besorgte Mütter an und erkundigten sich nach dem Stand der Bedrohung. Über soziale Netzwerke hatten sie oder auch ihre Kinder eine Mail erhalten,

Material 7

die vor bulgarischen Kinderfängern warnte, so im Raum Gießen, aber auch in der Wetterau:

„!!! Passt auf eure Kinder auf!!! In Bad Nauheim und Friedberg wollten 2 Männer in einem weißen Lieferwagen mit Kennzeichen BG (Bulgarien) Kinder entführen! Man vermutet, dass es sich dabei um die Organmafia handelt! Auch in Butzbach ist die Polizei schon den ganzen Tag am Suchen. Lasst eure Kinder nicht alleine raus!“

Die Meldungen waren vielfach ‚geteilt‘ und mit entsprechenden Kommentaren weitergeleitet worden. Bei dem, was man täglich so mitgeteilt bekommt, scheint heute ja nahezu alles möglich. Diese Warnung kursiert in den letzten Wochen bundesweit mit unterschiedlichen Ortsbezügen und hatte auch früher schon ähnliche Vorläufer. Wenngleich eine allgemeine Vorsicht immer angebracht ist, so ist diese Meldung doch als sogenannter Hoax (Schabernackmeldung) zu sehen und entbehrt hier tatsächlicher Grundlage. Als mögliche Initialzündung für diese Meldung wird verschiedentlich eine erfundene Geschichte in einem ‚Tatort‘-Krimi aus dem Jahr 2011 gesehen, nach der wohl die ersten Meldungen mit diesem Inhalt auftauchten.“

Das Gefährliche an solchen Kettenbriefen ist, dass viele Menschen diese Falschmeldungen glauben. Aufgrund dieser Falschmeldungen lassen Eltern ihre Kinder nicht alleine draußen spielen, Lehrer*innen sind besonders besorgt und es gibt regelmäßig falsche Verdächtigungen bei der Polizei. So musste auch die Polizei Gütersloh am 20. Januar 2014 mit folgender Pressemitteilung auf ein Posting der zweiten Variante reagieren:

„Seit einigen Monaten kursieren im Internet, speziell bei Facebook, Gerüchte über ein Kind, das aus einem großen Einkaufsmarkt (es wurden auch Möbelhäuser und Kaufhäuser genannt) in Gütersloh entführt worden sein soll. Diesem Kind seien dort auf der Toilette angeblich von einem rumänischen Paar die Haare abrasiert worden, um einen Organhandel vorzubereiten. Die Polizei im Kreis Gütersloh macht an dieser Stelle deutlich, dass sich ein solcher Sachverhalt NIEMALS im Kreis zugetragen hat.

Es handelt sich um lediglich um aufschreckende Gerüchte, die im Internet kursieren und denen JEDLICHE Grundlage fehlt.“

Quellen:

Wannenmacher, Tom. „Gemeinsam gegen Falschinformation: Du kannst Teil der Lösung sein“, in: *MIMIKAMA Zuerst denken – dann klicken*, 26. Februar 2018, <https://www.mimikama.org/zettel-ander-heckscheibe/>, zuletzt geprüft am 12. Juli 2023.

Wannenmacher, Tom. „Die Organmafia: Ein Fake verbreitet Angst“, in: *MIMIKAMA Zuerst denken – dann klicken*, 2. April 2014, <http://www.mimikama.at/allgemein/die-organmafia-in-essen-und-duisburg-ein-fake-verbreitet-angst/>, zuletzt geprüft am 12. Juli 2023.

Wannenmacher, Tom. „Hoax: ‚Liebe Eltern passt auf eure Kinder auf! Eine Mutti war mit ihrem 4 jährigen Sohn bei H&M shoppen‘“, in: *MIMIKAMA Zuerst denken – dann klicken*, 18. Oktober 2011, <http://www.mimikama.at/facebook-fake-postings-hoaxes/hoax-liebe-eltern-passt-auf-eure-kinder-auf-eine-mutti-war-mit-ihrem-4-jhrigen-sohn-bei-hm-shoppen/>, zuletzt geprüft am 12. Juli 2023.

Wannenmacher, Tom. „Facebook: Die rumänischen Frauen, die angeblich einen 2-jährigen entführten“, in: *MIMIKAMA Zuerst denken – dann klicken*, 25. Juni 2012, <https://www.mimikama.org/facebook-fake-shock-news-die-rumnischen-frauen-die-angeblich-einen-2-jhrigen-entfhrten/>, zuletzt geprüft am 12. Juli 2023.

Material 7

Arbeitsaufträge:

1. Beschreiben Sie/ Beschreibe die gemeinsame Angstvorstellung hinter den Falschmeldungen.
 2. Die angeblichen Täter*innen werden mit verschiedenen Worten beschrieben. Nennen Sie/Nenne die einzelnen Beschreibungen und erörtern Sie/erörtere, ob und inwiefern diese Bezeichnungen verschiedene Gruppen beschreiben und ob es sich um das gleiche Feindbild handeln könnte.
 3. Erläutern Sie/Erläutere, ob es einen Zusammenhang zwischen diesen Hoaxes und den Falschmeldungen zum „Fall Maria“ gibt.
 4. Beurteilen Sie/Beurteile folgende Aussage: „Diese Falschmeldungen sind nur eine moderne Variante des alten Vorurteils, Zigeuner würden Kinder entführen.“
-

ARBEITSBLATT

„DER GLÖCKNER VON NOTRE-DAME“ (GRUPPE 2)



Viele von Euch kennen die Liebesgeschichte des Glöckners von Notre-Dame und Esmeralda vielleicht durch den populären Zeichentrickfilm aus den Disney-Studios von 1996. Der Film basiert jedoch auf einem Roman des französischen Schriftstellers Victor Hugo und ist über 180 Jahre alt. Im Folgenden findet Ihr zwei Ausschnitte aus einer frühen deutschen Übersetzung des Romans. Lest sie aufmerksam und versucht herauszufinden, was passiert ist. Folgende Fragen sollen Euch dabei helfen:

- Bei wem ist Esmeralda aufgewachsen?
- Welches Bild wird von ihrer Familie gezeichnet?

In der ersten Szene sitzen im Roman mehrere Frauen zusammen, eine von ihnen erzählt die Geschichte des Mädchens Paquette, die sich achtzehn Jahre zuvor zugetragen hatte:

„Da nun Paquette keinen Liebhaber mehr haben konnte, so wendete sie ihre ganze Sehnsucht einem Kinde zu, und betete zu Gott Tag und Nacht darum; denn sie war trotz ihres lasterhaften Wandels eine gute Christin geblieben. Deßhalb erbarmte sich der Herr ihrer und schenkte ihr ein kleines Kind. Ihre Freude war unbegrenzt; sie übergieß das kleine Geschöpf mit einem Strom von Thränen, Liebkosungen und Küssen. [...] Die kleine Agnes war aber auch ein schönes Kind und herausgeputzt wie eine Prinzessin. Unter Anderem hatte sie niedliche Schühchen, wie der König selbst sie nicht schöner haben kann. Ihre Mutter hatte sie selbst gestickt und allen Fleiß darauf verwendet. Es waren die niedlichsten rosenfarb'nen Schuhe, die man nur sehen kann, nicht größer als mein Daumen. Die junge Agnes hatte aber nicht nur einen niedlichen Fuß, sondern war auch das niedlichste Geschöpf von der Welt. Ihre Mutter wurde täglich toller in sie vernarrt, und konnte nicht aufhören, mit ihr zu spielen, zu kosen, sie aus- und anzukleiden, sie zu bewundern und zu loben.‘ Die Geschichte ist recht artig,‘ sagte Gervaise, ‚aber wo bleiben die Zigeuner?‘ ‚Jetzt kommt es,‘ erwiderte Mahiette. ‚Eines Tages kamen Reiter von ganz besonderer Art zu Rheims an. Es waren Landstreicher und Diebe, die unter der Anführung ihres Herzogs und ihrer Grafen das Land durchzogen. Sie waren schwarzbraun, hatten krause Haare und trugen silberne Ringe in den Ohren. Die Weiber waren noch häßlicher als die Männer. Ihr Gesicht war noch schwärzer, und ihre gezöpften Haare hingen wie Roßschweife über den Rücken hinab. Ihre Kinder, wenn sie ihnen zwischen den Beinen herumkrochen, glichen wahren Affen. Und kurz, es war ein Heidenvolk. [...] Sie blickten einem in die Hand und wahrsagten wunderbare Dinge. [...] Es gingen auch allerlei Gerüchte über diese Leute, daß sie Kinder gestohlen und Menschenfleisch gegessen hätten. [...] Die arme Chantefleurie war auch neugierig; sie hätte gerne gewußt, ob ihre schöne, kleine Agnes nicht eines Tages Kaiserin von Armenien oder etwas dieser Art werden würde. Sie trug daher das Kind zu den Zigeunern; diese bewunderten, liebkosten, küßten es mit ihren schwarzen Lippen und hatten besonders eine große Freude an seinen kleinen Händchen und Füßchen. Das Kind fürchtete sich vor den schwarzen Gesichtern und weinte. Um so vergnügter war die Mutter über das Glück, das die Zigeunerinnen ihrer Agnes prophezeit hatten: sie sollte eine der schönsten und tugendhaftesten Königinnen werden. Sie kehrte ganz stolz mit der kleinen

Königin in ihre Hütte zurück. Am anderen Morgen schlich sie sich, als das Kind noch schlief, zu einer Nachbarin, um ihr zu erzählen, daß eines Tages ihre Agnes von dem König von England und dem Erzherzog von Aethiopien bei Tafel bedient werden solle. Als sie zurückkam, fand sie die Thüre offen und das Kind war verschwunden; einer seiner kleinen niedlichen Schuhe lag auf dem Boden. Sie stürzte aus dem Hause, rannte mit dem Kopf gegen die Mauer und jammerte laut: Mein Kind! Mein Kind! Wer hat mir mein Kind geraubt? Die Straße war einsam, ihre Hütte stand vereinzelt; Niemand konnte ihr etwas sagen. Sie durchrannte alle Straßen der Stadt, außer sich, rasend, schrecklich, wie ein Raubthier, das seine Jungen verloren hat. [...] Sie hielt die Vorübergehenden an und schrie: Mein Kind! Mein Kind! Mein schönes kleines Kind! [...] Am Abend kehrte sie in ihre verlassene Hütte zurück. [...] Die Chantefleurie hatte sich auf den kleinen Schuh geworfen, das Einzige, was ihr von ihrem Kinde übrig geblieben war. Sie blieb lange unbeweglich, stumm, ohne einen Lebenshauch, so daß man sie für todt hielt. Plötzlich zitterte sie am ganzen Körper, bedeckte ihre Reliquie mit wüthenden Küssen und brach in einen Strom von Thränen aus. Oh, mein Kind! Mein schönes kleines Kind! Wo bist du? rief sie jammervoll aus und rang die Hände. Wir weinten Alle mit, und ich muß noch weinen, wenn ich nur daran denke. Plötzlich erhob sie sich und lief durch die Gassen der Stadt unter dem gräßlichen Geschrei: In das Lager der Aegypter! In das Lager der Aegypter! Laßt uns die Zauberer verbrennen! Die Zigeuner waren über alle Berge, es war stockfinstere Nacht und man konnte sie nicht verfolgen.“

Der Roman geht weiter mit der komplizierten Geschichte des Glöckners und der Esmeralda. Aus dem Mädchen Paquette, auch Chantefleurie genannt, von dem erzählt wurde, ist eine religiöse Einsiedlerin geworden, eine „Klausnerin“. Am Ende des Romans soll Esmeralda hingerichtet werden. Auf der Flucht wird sie von der Klausnerin, die in eine abgeschlossenen Verließ lebt, festgehalten. Hier setzt der zweite Auszug ein:

„Esmeralda befand sich in den Händen der bösen, gehässigen Klausnerin. [...] Sie hörte in ihren Ohren das heisere, unheilverkündende Lachen der Klausnerin: ‚Ha, ha, ha! Du wirst gehängt.‘ Halbtodt wendete sie sich gegen die Oeffnung und erblickte hinter dem Gitter das abgemagerte Gesicht der Klausnerin. ‚Was habe ich Dir gethan?‘ sagte sie mit sterbender Stimme. Die Klausnerin antwortete nicht und murmelte im singenden Tone einer Wahnwitzigen: ‚Tochter aus Aegyptenland! Tochter aus Aegyptenland! Tochter aus Aeghptenland!‘ Das unglückliche Mädchen ließ den Kopf auf die Brust sinken und ergab sich in ihr Schicksal, denn sie fühlte, daß sie es mit keinem menschlichen Wesen zu thun hatte. Plötzlich schrie die Klausnerin, als ob jetzt erst die Frage des Mädchens bis zu ihrem Gehirn gedrungen wäre: ‚Was Du mir gethan hast, fragst Du? Was Du mir gethan hast, Aegypterin? Höre! Ich hatte ein Kind, ich! siehst Du! Ein Kind hatte ich! ein Kind, sage ich Dir! Ein schönes kleines Kind! Oh, meine Agnes!‘ fuhr sie fort und küßte Etwas in der Dunkelheit, ‚Siehst Du, ägyptisches Mädchen! Hörst Du! Man hat mir mein Kind genommen, man hat mir mein Kind gestohlen, man hat mir mein Kind gefressen! Das hast Du mir gethan.‘ Die Aegypterin, wie ein Lamm in den Krallen des Wolfs, erwiderte: ‚Ach! ich war damals vielleicht noch nicht geboren!‘ ‚Doch! doch! Du warst geboren; Du warst bei dieser Bande. Sie wäre von Deinem Alter. Also! Es sind jetzt fünfzehn Jahre, daß ich hier bin; hörst Du! Fünfzehn Jahre bete ich zu Gott; fünfzehn Jahre kreuzige ich mein Fleisch; fünfzehn Jahre leide ich Pein. Hörst Du, Zigeunerin, fünfzehn Jahre! Es sind Zigeunerinnen, sage ich Dir, die mir mein Kind gestohlen haben. Hörst Du? Und haben es mit ihren Zähnen gefressen. Hast Du ein Herz im Leibe? Weißt Du, wie ein kleines Kind ist, wie es spielt, wie es an der Mutter Brust trinkt, wie es schläft? Es ist so unschuldig! Hörst Du! das, das hat man mir genommen, gestohlen, umgebracht,

gefressen! Der liebe Gott im Himmel weiß es! Heute kommt die Reihe an Dich, ich will die Aegypterin fressen. Wäre dieses Eisengitter nicht, ich würde Dich mit meinen Zähnen zerfleischen. Das arme kleine Kind! Während es schlief, haben sie es genommen. Es ist aufgewacht und hat geschrien, aber seine Mutter war nicht da. Ah! ihr Zigeunerinnen, ihr habt mein Kind gefressen! Heute frißt man das eurige.' Sie stieß ein heiseres Gelächter aus und grinzte mit den Zähnen. Der Tag fing an zu grauen. Der Galgen erschien immer deutlicher in der Mitte des Platzes. Von der andern Seite des Flusses hörte man Pferdegetrappel, das sich näherte. ‚Habe Mitleid,‘ flehte das Mädchen mit gefalteten Händen; ‚habe Mitleid! Sie kommen. Ich habe Dir ja nichts gethan. Soll ich so furchtbar unter Deinen Augen sterben? Das ist doch zu schrecklich. Habe Mitleid! Laß mich los! Gnade! Ich will nicht so sterben!‘ ‚Gib mir mein Kind wieder!‘ sagte die Klausnerin, ‚Gnade! Gnade!‘ ‚Gib mir mein Kind wieder!‘ ‚Laß mich los, um Gottes Barmherzigkeit willen!‘ ‚Gib mir mein Kind wieder!‘ Die Aegypterin sank erschöpft in die Kniee, ihr Blick war gebrochen, als ob sie schon im Grabe läge. ‚Ach!‘ stammelte sie, ‚Du suchst Dein Kind, und ich suche meine Eltern.‘ ‚Gib mir meine kleine Agnes wieder! Du weißt nicht, wo sie ist? [...] Die Zigeunerinnen haben es genommen. Du siehst also wohl, daß Du sterben mußt. Wenn Deine Mutter, die Zigeunerin, kommt und Dich von mir fordert, so werde ich zu ihr sagen: Sieh hin, dort hängt sie am Galgen! Oder willst Du mir lieber mein Kind wieder geben? Weißt Du, wo mein kleines Kind ist? Es war sehr klein. Ich will Dir zeigen, wie klein es war. Hier ist ein Schuh, ein kleiner niedlicher Schuh, das ist Alles, was mir von ihm übrig blieb. Weißt Du, wo der gleiche Schuh ist? Wenn Du es weißt, so sage mir's, und ich will auf meinen Knieen dahin rutschen, wäre es auch am Ende der Welt.‘ Mit diesen Worten zeigte sie durch das Gitter der Aegypterin den kleinen gestickten Schuh. Es war schon hell genug, daß man dessen Form und Farbe unterscheiden konnte. ‚Zeige mir diesen Schuh!‘ sagte Esmeralda mit zitternder Stimme. ‚Gott! Gott!‘ Zugleich öffnete sie mit der Hand, die noch frei war, das kleine Säckchen, das sie am Halse trug. ‚Oeffne Dein Zaubersäckchen, Du Hexentochter!‘ murmelte die Klausnerin, Plötzlich zitterte sie an allen Gliedern und schrie mit einer Stimme, die tief aus ihrem Innern kam: ‚Meine Tochter!‘ Die Aegypterin hatte aus ihrem Säckchen einen kleinen Schuh gezogen, der dem anderen ganz gleich war. Auf diesem kleinen Schuh war ein Zettel befestigt, auf dem die Worte standen: Find'st den Schuh, den du gesucht, Liegst an deiner Mutter Brust! Mit Blitzesschnelle hatte die Klausnerin die beiden Schuhe mit einander verglichen und die Schrift gelesen; dann drückte sie ihr Gesicht, das von himmlischer Freude strahlte, dicht an das Gitter und rief: ‚Meine Tochter! Meine Tochter!‘ ‚Meine Mutter!‘ erwiderte Esmeralda. Beider Entzücken vermag keine Feder zu schildern.“

Quelle:

Hugo, Victor. *Notre Dame: Oder die Liebfrauenkirche zu Paris: Ein historischer Roman*, Stuttgart und Leipzig: L. F. Rieger & Comp., 1858, https://books.google.de/books?id=BHNTAAAAYAAJ&printsec=frontcover&hl=de&source=gbs_ge_summary_r&cad=0#v=onepage&q&f=false, zuletzt geprüft am 12. Juli 2023.

Arbeitsaufträge:

1. Nennen Sie/Nenne die hier zugrunde liegende Angstvorstellung.
 2. Erläutern Sie/Erläutere, woher der Hass der Klausnerin auf die als „Zigeuner“ Stigmatisierten kommt und wer mit „Ägyptern“, „Heiden“, „Zauberern“ und „Hexen“ gemeint ist.
 3. Äußern Sie sich/Äußere dich dahingehend, ob es einen Zusammenhang zwischen der erzählten Geschichte und den Falschmeldungen zum „Fall Maria“ gibt.
 4. Beurteilen Sie/Beurteile folgende Aussage: „Dieser Roman ist gefährlich, weil er eine Grundlage für das alte Vorurteil, ‚Zigeuner‘ würden Kinder entführen, bildet.“
 5. Im Disney-Film „Der Glöckner von Notre Dame“ fehlt dieser Teil der Geschichte. Äußern Sie/Äußere mögliche Erklärungen.
-

ARBEITSBLATT

„DIE ANGRIFFE IN ITALIEN“ (GRUPPE 3)



In Italien gab es seit 2008 immer wieder antiziganistische Vorfälle, bei denen Rom*nja angegriffen wurden. Einer dieser Angriffe fand in der Stadt Neapel statt:

„Im neapolitanischen Stadtteil Ponticelli kam es am Dienstag und erneut am Mittwochabend zu gewalttätigen Angriffen auf eine Barackensiedlung der ethnischen Minderheit der Roma. Medien sprachen angesichts des organisierten Vorgehens von ‚pogromartigen Ausschreitungen‘. Steine flogen, und Jugendliche warfen von Mopeds Molotow-Cocktails auf die Baracken. Dabei wurden sie von Fernsehteams gefilmt. Als die Feuerwehr die Brände zu löschen versuchte, wurde sie von dem umstehenden Mob beschimpft. Hunderte von Roma ergriffen mit ihren Fahrzeugen die Flucht. 500 Roma wurden unter Polizeischutz aus der Stadt geleitet. Eine Gruppe von 56 Roma, darunter 30 Kinder, gilt seit dem Vorfall als vermisst. Über Verhaftungen von Brandstiftern und Steinewerfern ist nichts bekannt.

In Italien leben etwa 160.000 Roma, vorwiegend an den Stadträndern. Nur etwa die Hälfte von ihnen besitzt die italienische Staatsangehörigkeit. Hinzu kommen noch Sinti. Beide Gruppen zusammen sind offiziellen Angaben zufolge etwa 342.000 Menschen stark. Die Caritas legt jedoch wesentlich höhere Zahlen zugrunde. Sie schätzt diese Bevölkerungsgruppe auf 556.000 Menschen.

Das Vorurteil von kinderstehlenden Zigeunern wurde in Neapel durch einen Vorfall bedient, der die Volksseele in der Stadt zum Kochen brachte. Eine 16-jährige Romni, die inzwischen festgenommen wurde, hatte am Wochenende angeblich versucht, ein sechs Monate altes Baby zu entführen. Ähnliche Behauptungen tauchen in den italienischen Medien in regelmäßigen Abständen auf. Journalisten geben der entsprechenden Berichterstattung breiten Raum und tragen so zur Schaffung eines Klimas bei, in dem die Roma zum Feindbild hochstilisiert werden.“⁴

„Neben Steinhageln und Brandattacken wurden auch Übergriffe auf einzelne Roma gemeldet; so wurden zwei Roma-Frauen, die bloß einkaufen wollten, rabiat aus einem Supermarkt vertrieben. [...] Verhaftungen von Brandstiftern und Steinewerfern wurden nicht gemeldet. Sie wären im gegenwärtigen politischen Umfeld auch nicht willkommen: [...] Die zur linken Demokratischen Partei gehörende Bürgermeisterin Neapels, Rosa Russo Iervolino, jedenfalls bekundete ‚teilweise Verständnis‘ für die Roma-Hatz in ihrer Stadt.“⁵

Wenige Tage später veröffentlichte das italienische Büro der Menschenrechtsorganisation EveryOneGroup einen eigenen Bericht über den Vorfall. Ihren Informationen zufolge kann die Geschichte sich nicht so zugetragen haben wie es in den Medien und von der Polizei berichtet wurde. Die Mitarbeiter*innen von EveryOneGroup gehen davon aus, dass die Beschuldigte – Angelica V. – in eine Falle gelockt worden war. Sie vermuten, dass die Mutter des Kindes –

⁴ „Ausschreitungen gegen Roma in Italien“, in: *Wikinews*, 17. Mai 2008, https://de.wikinews.org/wiki/Ausschreitungen_gegen_Roma_in_Italien., zuletzt geprüft am 12. Juli 2023.

⁵ Michael Braun. „Pogrome in Neapel: Molotow-Cocktails auf Roma-Baracken“, in: *taz*, 15. Mai 2008, <http://www.taz.de/!5182179/>, zuletzt geprüft am 12. Juli 2023.

Material 9

Flora M. – sowie deren Vater Teil einer Gruppe von Anwohner*innen waren, die sich schon mehrfach getroffen und beratschlagt hatten wie es möglich wäre, die im Viertel bestehenden Unterkünfte von Rom*nja zu beseitigen. Der Vorwurf der Kindesentführung könnte Ihnen dazu gedient haben, die späteren Angriffe auf die Unterkünfte, welche die Räumung der Bewohner*innen zur Folge hatte, anzustacheln.

Angelica V. wurde von einem italienischen Gericht ohne weitere Beweise, nur aufgrund der Aussagen von Flora M. zu einer Gefängnisstrafe von fast vier Jahren verurteilt. Auch nachdem sie ihre Freiheitsstrafe abgesessen hat, bleibt Angelica V. bei ihrer Aussage, dass sie zu Unrecht beschuldigt wurde und die Tochter von Flora M. niemals auch nur zu Gesicht bekommen hat.⁶

⁶ Vgl. Alessio Viscardi, Alessio. “Angelica tona a Ponticelli e racconta la sua verità”, in: *fanpage.it*, 26. August 2012, <http://www.fanpage.it/angelica-torna-a-ponticelli-e-racconta-la-sua-verita-reportage/>., zuletzt geprüft am 12. Juli 2023; EveryOneGroup (Hg.). „Anti-gypsy sentiments out of control in Italy: The truth about the kidnapping in Naples”, 2008, http://everyonegroup.com/EveryOne/MainPage/Entries/2008/5/18_Anti-gypsy_sentiments_out_of_control_in_Italy._The_truth_about_the_kidnapping_in_Naples.html., die Seite ist nicht mehr verfügbar;

Material 9

Arbeitsaufträge:

1. Beschreiben Sie/Beschreibe die Geschehnisse in Neapel.
 2. Erläutern Sie/Erläutere, welche Rolle die Annahme spielte, dass eine Romni ein Kind habe entführen wollen.
 3. Angenommen, Angelica V. hätte das Kind entführen wollen: Erklären Sie/Erkläre, warum die Anwohner*innen die anderen rumänischen Rom*nja und Nicht-Rom*nja angreifen und ihre Unterkünfte zerstören.
 4. Äußern Sie sich/Äußere dich dahingehend, ob es einen Zusammenhang zwischen den Vorkommnissen in Italien und den Falschmeldungen zum „Fall Maria“ gibt.
 5. Beurteilen Sie/Beurteile die folgende Aussage: „Das Vorurteil des Kindesraubes ist gefährlich, weil es als Begründung für Gewalt gegenüber Rom*nja fungieren kann.“
-

HINWEISE ZUM ROLLENSPIEL

„PUNKT AUF DER STIRN“



Die S*S sitzen in einem großen Stuhlkreis. Zu Beginn der Übung erklärt die Lehrkraft den S*S, dass sie für die Dauer von ca. einer Minute die Augen schließen müssen und zudem ab diesem Moment für den gesamten Verlauf der Übung nicht mehr sprechen dürfen. Es wird eine kleine äußerliche Veränderung an ihnen vorgenommen, die aber nicht schmerzhaft oder unangenehm sein wird, jedoch zunächst geheim bleiben muss. Hinweis: Skeptische S*S können am Rande erfahren, dass es sich bei der Veränderung um einen kleinen Aufkleber auf der Stirn handelt. Wenn sie dies nicht wünschen, können sie auch ohne Aufkleber an der Übung teilnehmen.

Wenn alle S*S ihre Augen geschlossen haben, klebt die Lehrkraft Papier-Klebeunkte o.Ä. auf die Stirnen der S*S und bittet sie anschließend, die Augen zu öffnen. Sie bekommen folgende Aufgabenstellung genannt: „Bildet in den nächsten sieben Minuten Gruppen, ohne dabei miteinander zu sprechen.“ Hinweise: Es ist wichtig, dass die verschiedenen Aufkleber Eigenschaften haben, die mehrmals vorkommen (Farbe, Form, Größe). Von jedem Aufkleber sollten mindestens zwei identische ausgewählt werden. Ein*e Schüler*in erhält keinen Aufkleber auf die Stirn. Optimal ist die Variation in zwei Kategorien, beispielsweise Farbe und schwarzer Punkt in der Mitte. So können bspw. für eine Gruppe von 13 S*S drei rote Klebeunkte mit schwarzem Punkt, drei rote Klebeunkte ohne schwarzen Punkt, drei grüne Klebeunkte mit schwarzem Punkt, drei grüne Klebeunkte ohne schwarzen Punkt verteilt werden. Ein*e Schüler*in bleibt ohne Punkt.

Die Lehrkraft muss bei diesem Spiel in besonderer Weise auf die Spieldynamik achten, um eventuell aufkommende heftige Emotionen auffangen zu können. Niemand darf gezwungen werden, etwas zu tun, das er/sie nicht tun möchte. Wenn möglich kann dieses Spiel mit einer zweiten Person durchgeführt werden, die im Fall von Konflikten oder Krisen die Lehrkraft unterstützen kann. Die Lehrkraft sollte außerdem darauf achten, durch ihre Punkteverteilung nicht bestehende Gruppen und Hierarchien innerhalb der Klasse zu reproduzieren. Dies gilt insbesondere für die*den Schüler*in, die*der keinen Aufkleber bekommt. Da diese im Verlauf des Spiels möglicherweise verstärkt mit Ausschlussmechanismen umgehen müssen, sollte diese Position keiner Person zukommen, die bereits innerhalb der Gruppe eine „AußenseiterInnen-Position“ innehat. Wenn S*S Frisuren tragen, die es nicht zulassen, die Punkte auf die Stirn zu kleben, bzw. die Haare verhindern würden, die Punkte auf der Stirn zu sehen, können die Punkte auch auf eine Wange geklebt werden. Dies kann sogar in der Interpretation eine weitere Kategorie darstellen.

Die Lehrkraft nimmt während der folgenden sieben Minuten vorrangig eine beobachtende Position ein. Sie achtet zudem auf die Einhaltung der Spielregeln (nicht sprechen) und verkündet in regelmäßigen Abständen den Stand der noch verbleibenden Zeit. Die Lehrkraft lässt diesen Übungsschritt in jedem Fall sieben Minuten andauern, auch wenn die Gruppen scheinbar schon vor Ablauf der Zeit feststehen sollten und die S*S (mehrfach) das Ende der Übung signalisieren. Die S*S interpretieren das Beharren der Lehrkraft auf die volle Ausschöpfung der sieben Minuten meist als Hinweis darauf, dass sie noch etwas anders oder besser machen müssen, um das vermutete Ziel zu erreichen. Dies führt häufig

UM: Antiziganismus

zu weiteren dynamischen Gruppenbildungsprozessen und teils zu kreativen Einzel- und Gruppen-Aktionen, die von der Lehrkraft genau beobachtet werden müssen, da sie für die Auswertung sehr aufschlussreich sein können. Nach Ablauf der sieben Minuten „befreit“ die Lehrkraft die S*S von ihrem „Sprechverbot“ und bittet die S*S entsprechend der gebildeten Kleingruppen im Stuhlkreis Platz zu nehmen. Die folgende Gesprächsrunde dient der gemeinsamen Reflexion der Übung durch die S*S, aber auch der Herstellung des Bezugs zum Thema Antiziganismus. Am Anfang beantworten die S*S der einzelnen Gruppen nacheinander zunächst die Frage, was sie ihrer Meinung nach zu einer Gruppe gemacht hat, und welche Rolle hierbei die Aufkleber auf ihrer Stirn eingenommen haben.

Bei der Auswertung können folgende Impulse helfen:

- > Welche Gründe waren ausschlaggebend für die Gruppenbildung?
- > Wie fanden sich die S*S zu einer Gruppe zusammen?
- > Weiß jede/r welches Zeichen er/sie auf der Stirn trägt?
- > Wie war das Gefühl, dass die anderen etwas über einen selbst wissen, was man selbst nicht weiß?
- > Wie wurde damit umgegangen? Wurde man aufgeklärt oder zugeordnet?
- > Wie haben die einzelnen S*S den Gruppenfindungsprozess wahrgenommen? Fühlten sie sich willkommen? Wurden sie nur geduldet?

Wer hat bestimmt, wer zu welcher Gruppe gehört? Jede/r selbst? Oder andere?

- > Gab es Integration und Ausgrenzung? Evtl. sogar „Zwangsintegration“?
- > Die Frage der Bedeutung des „angestammten“ Sitzplatzes. Wollten sich die S*S von dort wegbewegen oder nicht, wie wurde der eigene Platz in der Gruppe empfunden, gesichert oder aufgegeben?
- > Gab es das Gefühl nicht zuzuordnen zu sein?
- > Wann wollte man dazugehören, wann nicht?
- > Wie haben die S*S es empfunden, dass sie mit den Aufklebern „markiert“ wurden?
- > Gab es zu irgendeinem Zeitpunkt den Gedanken, die Gruppen nach einem anderen Kriterium als den Aufklebern zu bilden?
- > Hat jemand darüber nachgedacht die Aufkleber zu entfernen, zu tauschen, zu verändern?
- > Wie hat sich die oder der Schüler*in ohne Aufkleber gefühlt? Benachteiligt oder eher frei/bevorzugt?
- > Gab es das Bewusstsein gemischter Identitäten?

Für den Transfer sollten folgende Aspekte beachtet werden:

In diesem Kontext sollte das Themengebiet der gesellschaftlichen Zuschreibung behandelt werden. Hierzu gehören der Widerspruch zwischen Fremd- und Selbstbild, die gesellschaftliche Beeinflussung solcher Zuschreibungen und Fragen der Identität. Die

UM: Antiziganismus

Lehrkraft sollte in dieser Diskussionsrunde darauf achten, dass folgende Aspekte Erwähnung finden:

1. Der Gruppenbildungsprozess war doppelt fremdbestimmt. Erstens wurden die Punkte (analog zu Stigmata) „von außen“ verordnet - die S*S konnten sie nicht selbst wählen. Zweitens wurden sie auch in der Gruppenfindungsphase selbst mehrmals von anderen S*S darauf hingewiesen, zu welcher Gruppe sie „gehören“.
2. Die Einteilung in Gruppen aufgrund vermeintlicher oder tatsächlicher äußerlicher Unterschiede kann nie eine Eindeutige sein. Die Frage beispielsweise, bis in welche Unterkategorie eingeteilt wird (nur rote Kreise mit schwarzen Punkten oder alle Roten) ist nicht eindeutig zu beantworten.
3. Es sind immer einige besonders Engagierte, die sich dafür einsetzen, dass und wie Gruppen sich zusammenfinden. Ihre Rolle/Funktionen sollte näher ergründet werden.
4. Gruppenbildungsprozesse finden immer auf Basis gesellschaftlich konstruierter, also menschengemachter Kategorien statt. Gruppenbildung basiert nicht auf tatsächlicher Hauttönung, Haarfarbe o.Ä., entscheidend ist immer die gesellschaftliche Wahrnehmung körperlicher Eigenschaften. Dies sollte insbesondere verdeutlicht werden, falls von den S*S Analogien zu „Hautfarbe“ o.V. aufgemacht werden.

Quelle:

Alte Feuerwache e.V. Jugendbildungsstätte Kaubstraße (Hg.). „Punkt auf der Stirn“, in: *Methodenhandbuch zum Thema Antiziganismus, für die schulische und außerschulische Bildungsarbeit*, 2. Aufl., Münster: Unrast Verlag, 2014, S. 110-113.

UM: Antiziganismus

FOTO

WIE SEHEN DENN „ROMA-KINDER“ AUS?



Bildunterschrift: „Roma-Kinder in einem Vorort von Paris, März 2010.“

Quelle:

Rechteinhaberin: picture alliance/AP

Bild-URL: <http://www.bpb.de/cache/images/2/126152-3x2-article620.jpg?A1EF7>

Bebilderung zu: Mihok, Brigitte und Peter Widmann. „Sinti und Roma als Feindbilder“, in: *Onlineausgabe der Informationen zur politischen Bildung*, 271, 13. Januar 2006, <https://www.bpb.de/izpb/9720/sinti-und-roma-als-feindbilder?p=all>, zuletzt geprüft am 12. Juli 2023.

SCHAUBILD

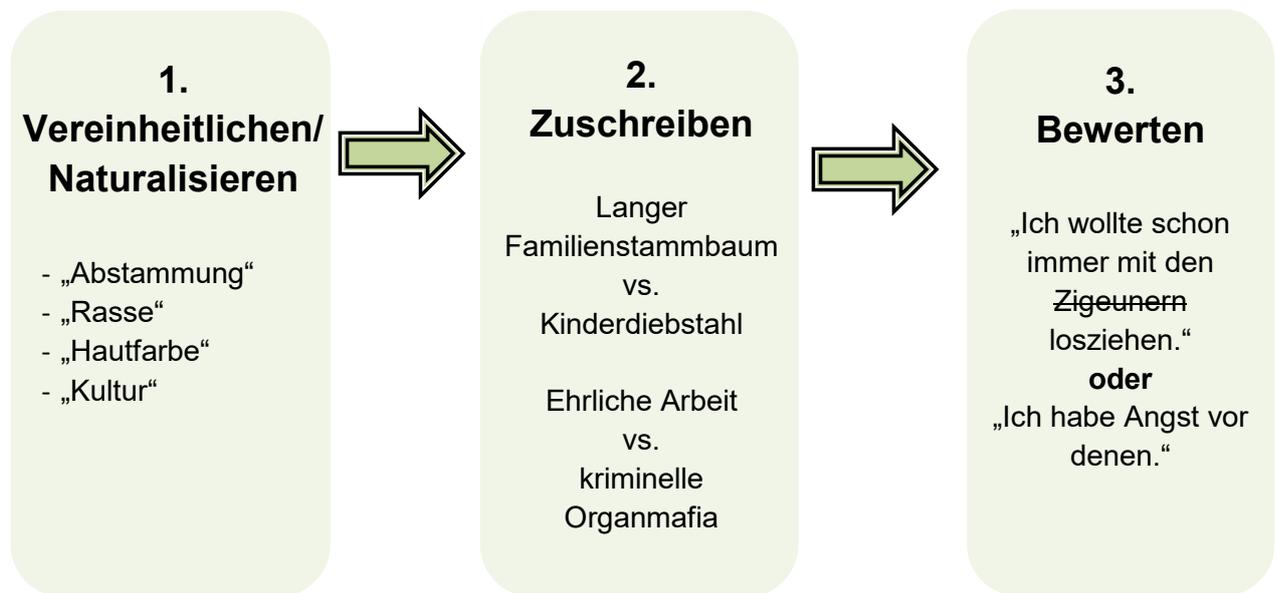
DIE ENTSTEHUNG VON ANTIZIGANISTISCHEN VORURTEILEN



10



(„Die Deutschen“, „die Italiener“, „die Christen“ etc.)



(„die Zigeuner“, „die Heiden“ etc.)

Quelle:

Markus End für Georg-Eckert-Institut/zwischenoene.info.

HINTERGRUNDINFORMATION

ABLAUF DER GESCHEHNISSE „FALL MARIA“



Der Sachverhalt, der dieser Unterrichtseinheit zugrunde liegt, wurde in den Medien als „Fall Maria“ bezeichnet.

Der „Fall Maria“ begann im Oktober 2013. Verschiedene Medien in Deutschland, aber auch in vielen anderen europäischen Staaten und über Europa hinaus, berichten im Oktober 2013 über eine Polizeirazzia in einem „Roma-Lager“ (FR) in der griechischen Stadt Farsala. Bei dieser Razzia sei den Beamt*innen ein kleines Mädchen „aufgefallen“ (FR), weil es nicht ausgesehen habe wie das Paar Eleftheria D. und Christos S., das sich als seine Eltern ausgegeben habe. Die beiden Personen seien daraufhin wegen des Verdachts der Kindesentführung sowie wegen anderer Delikte in Untersuchungshaft genommen worden. Ein DNA-Test habe ergeben, dass das Mädchen nicht leibliches Kind einer der beiden Personen sei, die sich als die Eltern ausgegeben hatten. Auch bezüglich weiterer Kinder gebe es Ungereimtheiten in den Papieren des Paares.

Die Medien meldeten schnell, dass die griechische Polizei einen „Kinderhändlerring“ vermutete (FR). In zahlreichen Artikeln wurde darauf hingewiesen, dass die Eltern des britischen Mädchens Madeleine McCann („Maddie“), das 2007 in Portugal verschwunden war, durch die Nachrichten neue Hoffnung schöpften, ihr Kind könne wieder auftauchen. In den Medien wurden häufig Fotos der beiden festgenommenen Erwachsenen sowie des kleinen Mädchens abgebildet, um die wahrgenommene Differenz im äußeren Erscheinungsbild zu unterstreichen. Dabei wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass Maria „blond“, „hellhäutig“ und „grünäugig“ (FR, andere Medien schreiben von blauen Augen) sei.

Wenige Tage nach der ersten Berichterstattung erschienen Meldungen, der „Fall Maria“ sei „wohl kein Einzelfall“ (FR). Diese Meldungen wurden mit Berichten über einen anderen Fall von „mutmaßlichem Kinderhandel“ in Griechenland (FR) sowie damit, dass ein weiteres „blondes Mädchen aus [einer] Roma-Familie“ (Welt) in Irland genommen worden sei belegt. Auch die Aussagen von Kostas Giannopoulos, des Leiters der Kinderhilfsorganisation „Das Lächeln des Kindes“, die das Mädchen Maria untergebracht und versorgt hatte, nachdem es Eleftheria D. und Christos S weggenommen worden war, wurden als Beleg für die These weit verbreiteter Kindesentführungen herangezogen: „Hinter den Entführungen steckten, sagt er, teilweise Roma-Verbrechersyndikate mit Verbindungen nach Rumänien, Bulgarien und Albanien. Bevorzugt würden Kinder nordeuropäischer Eltern entwendet, erklärt er, aber auch von Familien aus Balkanländern.“ (Welt)

In Irland, wo zwei Kinder aus jeweils einer Familie genommen wurden, stellte sich nach DNA-Tests innerhalb von zwei Tagen heraus, dass beide Kinder von den Behörden aus ihren jeweiligen leiblichen Familien genommen worden waren. Die Behörden versprachen eine umfangreiche Aufklärung, im Juli 2014 wurde ein knapp 140-seitiger Bericht der Kinderschutzbeauftragten Emily Logan veröffentlicht, in dem diese feststellte, dass es sich im vorliegenden Fall um „racial profiling“ gehandelt habe. Im Jahr 2015 haben die Eltern eines der beiden Kinder 60.000€ Entschädigung zugesprochen bekommen.

Material 13

Im „Fall Maria“ in Griechenland stellte sich wenige Tage nach den ersten Meldungen heraus, dass eine bulgarische Romnja die leibliche Mutter Marias ist. Ihre Aussage deckte sich mit der Aussage der Pflegeeltern: Sie hatte Ihnen das Kind überlassen, weil sie selbst nicht in der Lage gewesen war, ausreichend für Maria zu sorgen. Die Pflegeeltern wurden dennoch wegen verschiedener Delikte zu einer Gefängnisstrafe verurteilt. Maria blieb in staatlicher Obhut. Im Mai 2014 entzog ein Gericht nach Medienberichten den Pflegeeltern das Sorgerecht, gleichzeitig wurde ein Gesuch bulgarischer Stellen, das Kind in Obhut zu nehmen, abgelehnt. Die Anklage wegen Kindesentführung gegen die Pflegeeltern wurde im November 2015 fallengelassen.

Die Medienberichterstattung in Deutschland veränderte sich, nachdem der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma am 05. November 2013 auf einer Pressekonferenz die Medien scharf kritisierte und ihnen vorwarf, die gesamte Minderheit zu stigmatisieren und zu kriminalisieren. Viele Medien berichteten über diese Vorwürfe, die meisten bezogen sie jedoch nicht auf die eigene Berichterstattung. Im März 2014 wurde Bild.de vom Deutschen Presserat wegen der Berichterstattung über den „Fall Maria“ gerügt.

Quellen:

- „Fall Maria ist wohl kein Einzelfall“, in: *Frankfurter Rundschau*, 25. Oktober 2013, <https://www.fr.de/panorama/fall-maria-wohl-kein-einzelfall-11340782.html>, zuletzt geprüft am 12. Juli 2023.
- Kálnoky, Boris und Dimitra Moutzouri. „Findelkind: Maria erst seit Juni in Griechenland gemeldet“, in: *Welt Panorama*, 21. Oktober 2013, <http://www.welt.de/vermischtes/article121086484/Maria-erst-seit-Juni-in-Griechenland-gemeldet.html>, zuletzt geprüft am 12. Juli 2023.
- Rose, Romani. „‚Gestohlene Kinder?‘ Roma in Europa am Pranger – die Verantwortung der Medien, Zentralrat Deutscher Sinti und Roma, 5. November 2013, <http://zentralrat.sintiundroma.de/wp-content/uploads/presse/294.pdf>, zuletzt geprüft am 12. Juli 2023.
- „Spekulationen über Limburger Bischof“, in: *Presserat*, 12. März 2014, <https://www.presserat.de/presse-nachrichten-details/spekulation-über-limburger-bischof.html>, zuletzt geprüft am 12. Juli 2023.
- Tichomirowa, Katja. „Ist Maria Opfer von Kinderhändlern?“, in: *Frankfurter Rundschau Online*, 22. Oktober 2013, <https://www.fr.de/panorama/maria-opfer-kinderhaendlern-11080856.html>, zuletzt geprüft am 12. Juli 2023.
- „Vierjähriges Mädchen entdeckt“, in: *Frankfurter Rundschau*, 19. Oktober 2013, <https://www.fr.de/panorama/vierjaehrigenes-maedchen-entdeckt-11340752.html>, zuletzt geprüft am 12. Juli 2023.
- „Weiteres blondes Mädchen aus Roma-Familie genommen“, in: *Welt Panorama*, 22. Oktober 2013, <http://www.welt.de/vermischtes/article121116789/Weiteres-blondes-Maedchen-aus-Roma-Familie-genommen.html>, zuletzt geprüft am 12. Juli 2023.
- „Ziehelterne Sorgerecht entzogen: Roma-Mädchen Maria bleibt in Griechenland“, in: *Rheinische Post Online*, 31. Mai 2014, <http://www.rp-online.de/panorama/ausland/roma-maedchen-maria-bleibt-in-griechenland-aid-1.4280161>, zuletzt geprüft am 12. Juli 2023.

HINTERGRUNDINFORMATION

DIE WIRKUNGSWEISE DER ANTIZIGANISTISCHEN VORURTEILSSTRUKTUR



von Markus End

Mit dem Begriff Antiziganismus werden rassistisch begründete Einstellungen und Praxen gegen als mit der negativen Fremdbezeichnung Stigmatisierte bezeichnet. Hierbei kann es sich um sehr unterschiedliche Ereignisse wie beispielsweise tendenziöse Zeitungsmeldungen, Brandanschläge oder die schlechte Schulsituation vieler Sinti und Roma handeln. Diese Diversität liegt auch darin begründet, dass Antiziganismus – wie andere Vorurteilsstrukturen auch – ein sehr vielschichtiges und facettenreiches soziales Phänomen darstellt. Der Begriff wird folglich für teils sehr verschiedene Sachverhalte verwendet.

An dieser Stelle soll versucht werden, ein wenig Ordnung in diese zunächst unüberschaubare Gemengelage zu bringen. Hierzu wird vorgeschlagen, mindestens fünf verschiedene Ebenen des Antiziganismus auseinanderzuhalten (vgl. End 2011, S. 16 f.): Die konkreten sozialen Interaktionen und Praktiken antiziganistischer Diskriminierung und Verfolgung, die historischen und politischen Rahmenbedingungen, die Stereotype und Bilder, die dahinter liegende Sinnstruktur sowie die damit verknüpften sozialen Normen und Werte.

2.1 Grundmechanismen von Ressentiments und Vorurteilen

Vor der Analyse der verschiedenen Ebenen sollen noch verschiedene Grundmechanismen erläutert werden, die sich bei einer Vielzahl relevanter Vorurteile und Ressentiments wiederfinden. Einige dieser Mechanismen werden im Rahmen der Übungen aus den Bereichen Sensibilisierung und Dekonstruktion thematisiert und hinterfragt.

2.1.1 Der Drei-Schritt

Der Entstehungsprozess jedes Ressentiments vollzieht sich notwendigerweise in drei Schritten (vgl. Holz 2001, S. 37 f., der sich auf eine Arbeit von Hausendorf 2000 stützt). Im ersten Schritt werden mindestens zwei homogene Gruppen, die Wir-Gruppe und die Fremdgruppe, angenommen, deren Mitglieder sich vermeintlich alle aufgrund der Ausprägung eines als essentialistisch – also als unveränderbar – verstandenen Merkmals unterscheiden. Diese Merkmale können beispielsweise Nation, Ethnie oder auch eine als unveränderlich angenommene „Kultur“ sein. In diesem Schritt wird also eine trennscharfe Linie zwischen den Mitgliedern der eigenen Gruppe und denen der Fremdgruppe konstruiert.

In einem zweiten Schritt der Vorurteilsbildung werden allen Mitgliedern einer Gruppe Eigenschaften zugewiesen. Diese Zuweisung funktioniert nach dem Schema „alle X sind y“. „Alle Zigeuner sind faul“ wäre eine solche Zuweisung. Bei diesen Zuweisungen handelt es sich erkennbar um ein Fremdbild, also um ein Bild, das Angehörige einer Gruppe von den Angehörigen einer anderen Gruppe im Kopf haben. Darüber hinaus wird mit

UM: Antiziganismus

Material 14

einer Zuschreibung von Eigenschaften an die Mitglieder einer Fremdgruppe immer implizit auch eine Aussage über die Eigenschaften der Mitglieder der Wir-Gruppe gemacht – beispielsweise „alle ‘Deutschen’ sind fleißig“. Die beiden Aussagen gehören demnach immer zusammen. Die Reflexion der Zusammengehörigkeit von Wir-Bild und Fremdbild ist daher für das bessere Verständnis der Funktion von Vorurteilsstrukturen essentiell.

Der dritte Schritt im Entstehungsprozess von Vorurteilen bildet die Bewertung der zugewiesenen Eigenschaften. Im Regelfall werden die Eigenschaften der Fremdgruppe abgelehnt und die Eigenschaften der Wir-Gruppe als wünschenswert angesehen. Jedoch finden sich auch antiziganistische Zuschreibungen, die eine vermeintliche Bewunderung oder Sympathie enthalten. Die Bewertung der jeweiligen Eigenschaften hängt davon ab, wie diejenigen, die sich antiziganistisch äußern, zu den Normen und Werten der jeweiligen Gesellschaft stehen, ob sie diese für richtig halten oder eher ablehnen. So wird beispielsweise die unterstellte Eigenschaft der „spontanen Musikalität“ von jenen abgelehnt, da dadurch unterstellt wird, sie frönten lieber Spiel und Spaß, als einer geregelten Tätigkeit nachzugehen wie es ihrer Vorstellung von einem „anständigen Leben“ entspricht. Vertreter*innen der deutschen Romantik hingegen begrüßten die gleiche Eigenschaft, die Musikalität, da dieses Bild eher ihren sozialromantischen Vorstellungen entsprach, die mit einer Ablehnung der Industriegesellschaft und des Arbeitszwangs einhergingen.

Auf der Basis des hier beschriebenen Drei-Schritts aus Gruppenkonstruktion, Zuweisung von Eigenschaften und Bewertung dieser Eigenschaften lassen sich im Folgenden mehrere andere Mechanismen erläutern.

2.1.2 Positives Wir-Gefühl

Eine Ursache von Ressentiments kann darin gesehen werden, dass sie dazu beitragen, die eigene Gruppe und damit das eigene Selbstwertgefühl zu stärken. Die Wir-Gruppen, die im ersten Schritt gebildet werden, können als eine Art Ich-Identität auf sozialer Ebene gewertet werden. Sie helfen dem Individuum dabei, Gefühle wie Stolz, Sicherheit, Geborgenheit und Selbstbewusstsein auszuprägen. Dies wird noch dadurch verstärkt, dass die Eigenschaften, die der Wir-Gruppe im zweiten Schritt zugeschrieben werden, im dritten Schritt meist als positiv bewertet werden. Dies ist ebenso integraler Bestandteil jedes abwertenden Ressentiments wie die Abwertung der als „fremd“ stigmatisierten Gruppe.

2.1.3 Selbstverstärkende Effekte

Die Logik von Ressentiments beinhaltet verschiedene Effekte, die dazu führen, dass diese sich permanent selbst bestätigen. Ein erster dieser Effekte ist historisch bedingt. Es geht dabei um die Rückkopplungen, die von der Praxis der Ressentiments, also von den realen geschichtlichen Diskriminierungen, auf die Stereotype und Bilder der Gesellschaft entstehen. Es geht also um die Frage, ob Huhn oder Ei zuerst da waren. Als Beispiel ließe sich der Themenkomplex der „Nicht-Sesshaftigkeit“ anführen. Hierfür finden sich vor allem zwei Erklärungsansätze: 1. Angehörige der Minderheit der Sinti*zze und Rom*nja hätten ein nicht sesshaftes Leben geführt und seien deshalb als „nomadisch“ betrachtet worden. 2. Angehörige der Minderheit der Sinti*zze und Rom*nja seien diskriminiert worden, indem ihnen der Erwerb oder die Pacht von Ackerland sowie die Aufnahme in Zünfte verweigert worden seien, weshalb sie nicht dauerhaft an einem Ort hätten leben können.

UM: Antiziganismus

Ob eine der beiden Erklärungen zutreffend ist, kann hier nicht abschließend geklärt werden, wichtig ist jedoch, dass sich beide Erklärungen gegenseitig bedingen: So wurden Sinti*zze und Rom*nja, die diskriminiert wurden, häufig in eine nicht sesshafte Lebensweise gedrängt und gleichzeitig Menschen häufig diskriminiert, die nicht sesshaft lebten. Was den Anfang machte, ist nicht mehr festzustellen und für die Analyse des Antiziganismus letztlich nicht relevant. Fest steht, dass sich das Bild des „nomadischen Zigeuner“ irgendwann von der sozialen Realität vieler Sinti und Roma löste und ein relativ unabhängiges Eigenleben führte.

Der Rückkopplungsprozess ist aber nicht nur für die Geschichte eines Ressentiments relevant, sondern auch für die Reproduktion von Ressentiments selbst. Verdeutlichen lässt sich dies an der Vertreibung eines Großteils der Roma-Minderheiten aus dem Kosovo. Die Angehörigen dieser Minderheiten lebten dort seit Generationen dauerhaft in ihren Heimatorten. In vielen Aspekten wie Bildung oder Arbeitslosigkeit unterschied sich ihr sozialer Status nicht von anderen Bevölkerungsgruppen. Trotzdem stellten sie für die von der NATO unterstützten albanischen Nationalist*innen ein derart großes Feindbild dar, dass diese nach dem gewonnenen Kosovokrieg von 1999 systematisch gegen die Roma-Minderheiten vorgingen. Ein Großteil wurde gewaltsam aus dem Kosovo vertrieben, ihre Häuser und Viertel wurden angezündet oder enteignet. Damit wurden unauffällige BürgerInnen, die so gar nicht dem Bild von „Nomaden“ und „Heimatlosen“ entsprachen, gezwungen, aus ihrer Heimat zu fliehen und in anderen Ländern Schutz zu suchen. Viele dieser Geflüchteten wurden staatenlos, weil der Staat, dessen Staatsangehörige sie vorher waren, aufgehört hatte zu existieren. Aus einer antiziganistischen Perspektive passen diese geflüchteten und scheinbar heimatlosen Angehörigen von Roma-Minderheiten in das schon lange tradierte Bild.

Ein dritter selbstverstärkender Effekt ist damit schon angedeutet: Wenn die Wahrnehmungsstruktur der Gesellschaft erst einmal durch das Ressentiment geprägt ist, werden die Angehörigen der Gesellschaft vornehmlich jene Menschen als „Zigeuner“ oder auch als „Roma“ bezeichnen, die in ihr Bild diesbezüglich passen. Das heißt, eine Bettlerin mit einem etwas dunkleren Teint wird in einer westeuropäischen Stadt vermutlich als „Zigeunerin“ wahrgenommen, obwohl dies vielleicht gar nicht der Fall ist, während jene Angehörigen der Minderheit der Sinti und Roma, die in einem anerkannten Beruf arbeiten, meist nicht derart wahrgenommen werden, da sie nicht in das typische antiziganistische Bild passen. Dieser Effekt wird noch dadurch verstärkt, dass viele Angehörige der Minderheit die Zugehörigkeit zur Minderheit in der Öffentlichkeit verschweigen, weil sie sich dadurch zum Teil vor Diskriminierung und Ausgrenzung schützen können (vgl. Zentralrat Deutscher Sinti und Roma 2006, S. 3).

15

2.1.4 Essentialistische und soziale Definition

Mit dem letzten der eben genannten Effekte ist auch der nächste Grundmechanismus von Ressentiments angesprochen, der insbesondere im Antiziganismus eine wichtige Rolle spielt: Das Wechseln zwischen einer ethnischen oder auf andere Art essentialistischen Definition und einer sozialen Definition von „Zigeunern“. Eine antiziganistische Perspektive kann durch die oben angeführten Beispielsätze des Bettelns und Fleißigseins umschrieben werden. Aus dieser Sicht lässt sich die Zugehörigkeit zu einer der beiden Gruppen sowohl an dem angenommenen essentialistischen Merkmal („Rasse“, „Ethnie“ und/oder „Kultur“) festmachen, als auch am angeblichen sozialen Verhalten, in diesem Beispiel also am Betteln, bzw. am fleißig sein. Aus der antiziganistischen Perspektive, die durch den Drei-Schritt

UM: Antiziganismus

Material 14

Homogenisieren, Eigenschaften zuweisen, Eigenschaften bewerten geprägt wurde, ergibt sich aus einer sozialen und einer essentialistische Definition das gleiche Ergebnis. Für jene, die antiziganistisch denken, wird das eine durch das andere bestimmt. „Faule Deutsche“ und „bettelnde Deutsche“ sind in diesem Weltbild zunächst ausgeschlossen.

Die Realität stimmt aber nie mit diesem Weltbild überein. Es gibt selbstverständlich Bettler*innen, die als „deutsch“ gelten und Sinti*innen und Rom*innen, die anerkannten Berufen nachgehen. Die Realität zieht die antiziganistische Sichtweise auf die Welt permanent in Zweifel. Zusätzlich angreifbar wird sie durch den Umstand, dass es selbstverständlich nicht möglich ist, einen essentialistischen Kern festzustellen, der ein bestimmtes Sein (bspw. „deutsch“) ausmacht. Es gibt eben keine „Rassen“. So wechseln viele Antiziganist*innen zwischen beiden Definitionen hin und her oder versuchen sich an Lösungen für die fehlende Deckungsgleichheit: Sesshaft lebenden und arbeitsamen Rom*innen wird beispielsweise nachgesagt, dass sie irgendwann von ihrer „wahren Natur“ eingeholt würden.

Gleichzeitig erlaubt diese doppelte Definition des „Fremden“ in der antiziganistischen Praxis eine große Flexibilität. Sie ermöglichte zum Beispiel der Polizei in den deutschen Staaten des 19. Jahrhunderts eine Vielzahl an Personen und Gruppen, die als bedrohlich wahrgenommen wurden, als „Zigeuner“ zu klassifizieren und zu verfolgen (vgl. Lucassen 1996), während demgegenüber in der stärker rassistisch geprägten ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts umfangreiche Abstammungstabellen angelegt wurden, um die Klassifizierung „Zigeuner“ „rassisch“ einzugrenzen.

2.1.5 Projektives Bild

Für die Bilder und Stereotype von als mit der negativen Fremdbezeichnung Stigmatisierten gilt eine Grundregel: Ihre Ursache liegt nicht in den Eigenschaften oder im Verhalten der stigmatisierten Menschen begründet. Häufig wird diese Grundregel der Vorurteilsforschung auch von antiziganismuskritischen Stimmen ignoriert. Dann wird angenommen, die existierenden Vorurteile, seien Verallgemeinerungen von Eigenschaften oder Verhaltensweisen, die in der Realität tatsächlich aufzufinden seien. Dabei wird jedoch immer noch unterstellt, dass es einen realen Kern des Vorurteils gäbe, der lediglich unzulässig verallgemeinert würde. Dem ist nicht so. Damit soll nicht gesagt werden, dass es keine derart stigmatisierten und diskriminierten Personen geben kann, die den Vorurteilen entsprechen. Solche realen Erfahrungen sind jedoch nicht ursächlich für die komplexe und tief verankerte Vorurteilsstruktur des Antiziganismus. Vielmehr müssen antiziganistische Vorurteile als projektive Bilder betrachtet werden, also als Ergebnis einer Wahrnehmungsstruktur, in der die Angehörigen der Wir-Gruppe Eigenschaften und Tätigkeiten, die ihnen aufgrund sozialer Normen und Werte (siehe dazu die fünfte Ebene) verboten sind, auf eine andere Gruppe projizieren (vgl. dazu Horkheimer und Adorno 1989, S. 201). Dieser Mechanismus ist grundlegend für jede tiefer verankerte Vorurteilsstruktur. Sie bedeutet für die Angehörigen der Gesellschaft die Möglichkeit, gesellschaftlich unerwünschte Eigenschaften oder Vorkommnisse als Eigenschaften einer fremden Gruppe erscheinen zu lassen oder als Vorkommnisse, die von einer fremden Gruppe verursacht wurden. So werden das Wir-Bild und das Wir-Gefühl der Wir-Gruppe moralisch gestärkt und die Angehörigen dieser Gruppe zugleich von der Schuld an Missständen freigesprochen. Wie bereits in der Darstellung des Drei-Schritts angeklungen, lassen sich also aus antiziganistischen Projektionen hauptsächlich Rückschlüsse auf die ethischen, moralischen und sozialen Normen und Werte der antiziganistisch

eingestellten Wir-Gruppe ziehen. Außerdem kann im Rahmen dieses Verständnisses erkannt werden, welche Eigenschaften und Verhaltensweisen von der Wir-Gruppe abgelehnt werden.

2.2 Die verschiedenen Ebenen des Antiziganismus⁷

Wie bereits eingangs angemerkt, bietet das Ebenen-Modell einen Ansatz zur Unterscheidung und Einordnung der verschiedenen Facetten des Antiziganismus.

2.2.1 Soziale Interaktionen und Praktiken

Der Grund, weshalb Vorurteile so gefährlich sind, liegt darin, dass sie häufig in soziale Interaktionen und Praktiken münden, die für die Betroffenen massive Einschränkungen ihrer Lebenschancen und häufig schwerste Schäden an Hab und Gut, an Leib und Leben bedeuten. Gegenwärtig müssen Menschen, die als „Zigeuner“ angesehen werden, stets befürchten, von solchen Praktiken betroffen zu werden. Die antiziganistisch motivierten Brandanschläge auf das Haus einer Familie deutscher Sinti im sächsischen Klingenhain am 26. Dezember 2009 (vgl. End 2010) oder der Angriff mit Softair-Waffen auf eine Gruppe von Sinti in Detmold (Rat der Stadt Detmold 2012) stellen sehr gewalttätige Beispiele für solche sozialen Praktiken dar. Der nationalsozialistische Genozid an Sinti*zze und Rom*nja mit dem Ziel der umfassenden Vernichtung stellt die radikalste Form antiziganistischer Praxis dar. Insbesondere in Deutschland muss eine Beschäftigung mit Antiziganismus immer auch vor dem Hintergrund geschehen, dass dieser Völkermord hier geplant und beschlossen, dass er von Deutschen vorangetrieben und durchgeführt wurde.

Neben direkter Gewalt müssen auch strukturelle Verhältnisse, wie beispielsweise die weit verbreitete Diskriminierung deutscher Sinti und Roma im deutschen Bildungssystem (vgl. Strauß 2011), auf der Ebene sozialer Interaktion und Praxis analysiert werden. Hier finden sich subtile und gleichzeitig tiefgreifende Ausschlussmechanismen, die häufig ohne bewusste Entscheidung einhergehen, sondern auf mangelnder Sensibilität und Reflexion beruhen.

2.2.2 Historische und politische Rahmenbedingungen

Diese sozialen Praktiken sind eingebettet in historische und politische Rahmenbedingungen, die nicht identisch sind mit Antiziganismus, sondern dessen Manifestation, also die auf der ersten Ebene liegenden Praktiken, fördern oder hemmen. Anders ausgedrückt: Ob es zu antiziganistischen Interaktionen oder Praktiken kommt, hängt von Faktoren auf verschiedenen Ebenen ab. Eine dieser Ebenen sind die Rahmenbedingungen. Die Zunahme antiziganistischer Übergriffe in verschiedenen Ländern Ost-, Südost- und Mitteleuropas in den Jahren seit dem Ende des sogenannten Realsozialismus wird beispielsweise häufig mit der großen Armut und der hohen Arbeitslosigkeit in diesen Ländern erklärt. Hier soll ein Verständnis von Antiziganismus vertreten werden, das den Einfluss solcher Faktoren nicht leugnet, sondern sie als notwendige, aber nicht hinreichende Erklärungen interpretiert.

⁷ Dieser Abschnitt basiert auf meinen Ausführungen in End 2011, S. 16 f. Einzelne Passagen sind wörtlich übernommen.

Material 14

Auch Konflikte zwischen Angehörigen und Nicht-Angehörigen der betroffenen Minderheiten können zu solchen Rahmenbedingungen zählen, also Anlass für antiziganistische Äußerungen oder Handlungen sein. Dabei muss streng zwischen Anlass und Ursache unterschieden werden: Ein solcher Konflikt kann Anlass zu antiziganistischen Äußerungen oder Handlungen sein, niemals jedoch Ursache für Antiziganismus. Als Ursache dient immer ein verankertes antiziganistisches Wahrnehmungsmuster. Die antiziganistischen Demonstrationen und Übergriffe in ganz Bulgarien im Jahr 2011 beispielsweise waren ausgelöst worden durch einen vermeintlichen Mord, der durch einen mutmaßlichen Anführer einer Mafiastruktur, in Auftrag gegeben worden sein soll. Dass dieser gleichzeitig der Minderheit der Roma angehörte, reichte als Anlass, damit zehntausende BulgarInnen in den folgenden Wochen in ganz Bulgarien Viertel, in denen Roma lebten, attackierten. Das mutmaßliche Verbrechen wurde somit nicht lediglich den mutmaßlichen Täter*innen, sondern allen Roma in Bulgarien zur Last gelegt, bei vergleichbaren Verbrechen durch Nicht-Roma kam es nicht zu solchen Ausschreitungen (vgl. Konicz 2011).

Historische und politische Rahmenbedingungen können die Manifestation von Antiziganismus nicht nur begünstigen, sondern auch hemmen oder im günstigsten Fall sogar verhindern. Zu den hemmenden Rahmenbedingungen können beispielsweise Antidiskriminierungsgesetze oder die Partizipation von Sinti*zze und Rom*nja an politischen Entscheidungen gehören. Auch breitere gesellschaftliche Entwicklungen wie beispielsweise die gesellschaftliche Liberalisierung in der Bundesrepublik Deutschland seit den späten 1960er Jahren können eine solche hemmende Wirkung entfalten.

2.2.3 Vorurteile und Stereotype

Die Motivationsquelle, diskriminierende oder ausgrenzende Handlungen zu vollziehen, kommt aus den Vorurteilen und Stereotypen, die in der Kultur der Mehrheitsbevölkerung weit verbreitet sind. Aber auch sie stellen für sich genommen keine hinreichende Bedingung für antiziganistische Praktiken dar. Erst wenn die auf der zweiten Ebene beschriebenen Rahmenbedingungen und die auf dieser Ebene liegenden Vorurteile zusammenkommen, besteht eine hinreichende Bedingung für antiziganistische Praktiken.

Die meisten Angehörigen der Bevölkerung in Deutschland wachsen mit Vorurteilen auf, ohne dass sie jemals bewusst eine*n Angehörige*n der Minderheit der Sinti*zze und Rom*nja kennengelernt haben. Antiziganistische Vorurteile und Stereotype finden sich in allen Bereichen der Gesellschaft, werden durch mediale Bilder in Büchern, Filmen, Liedern, Werbung und Presse-Erzeugnissen reproduziert und transportiert und so in der Schule, in der Familie und im sozialen Umfeld eingeübt. Die meisten dieser Vorurteile sind negativer Art. Doch es gibt auch positiv anmutende Vorurteile, wie beispielsweise das romantische Bild vom „lustigen ‚Zigeunerleben‘“.

2.2.4 Sinnstruktur

Auf der Ebene der Sinnstruktur jedoch unterscheiden sich positive und negative Stereotype nicht. Die Sinnstruktur eines Vorurteils bezeichnet eine abstraktere Bedeutungsebene, die den Vorurteilen zu Grunde liegt. Sie bezeichnet die essentielle und kontextunabhängige Gemeinsamkeit der vielen einzelnen antiziganistischen Äußerungen in Wort, Schrift, Bild und Film. Es ist diese Sinnstruktur, die es uns ermöglicht, Äußerungen, die aus

UM: Antiziganismus

Material 14

unterschiedlichen Zeiten und Räumen stammen, relativ kontextunabhängig als antiziganistisch zu bezeichnen (vgl. dazu Holz 2001, S. 30 f.). Die Sinnstruktur eines Ressentiments muss als ein Element von Kultur verstanden werden, als ein Erklärungsmuster, das alle Mitglieder einer Gesellschaft kennen. Sie setzt sich aus verschiedenen Sinngehalten zusammen, die miteinander in Verbindung stehen. Durch die Beschreibung und Analyse dieser Sinnstruktur wird es auch möglich, dem Begriff Antiziganismus eine über Feindschaft hinausgehende Bedeutung zu geben, die den Begriff inhaltlich präziser bestimmt. Ob antiziganistische Darstellungen negativ oder positiv diskriminieren, ergibt auf der Ebene der Sinnstruktur keinen Unterschied. In beiden Fällen ist der Sinn der Aussage, zu verdeutlichen, dass Sinti*zze und Rom*nja nicht, wie es nach den gängigen sozialen Normen gewünscht wäre, fleißig und diszipliniert arbeiteten, sondern von der Arbeit der Bevölkerung lebten.

2.2.5 Soziale Normen und Strukturen

Die Sinnstruktur von Ressentiments ist immer mit sozialen Normen und Strukturen verknüpft. Zumeist ist die Sinnstruktur so aufgebaut, dass der Wir-Gruppe darin die Einhaltung dieser Normen zugeschrieben wird, während der Fremdgruppe ein Bruch oder gar ein Angriff auf diese Normen unterstellt wird. Durch solche Projektionen (siehe auch 2.1.5) können soziale Normen und Strukturen hergestellt und verfestigt werden. Die tiefer liegende Ursache des Antiziganismus kann also in diesen Normen und Strukturen der Gesellschaft gesehen werden. Jene Normen und Moralvorstellungen, von denen angenommen wird, dass die als mit der negativen Fremdbezeichnung Stigmatisierten sie immer wieder verletzen würden, müssen also als ein Aspekt des Antiziganismus in eine kritische Analyse mit einbezogen werden.

2.3 Zentrale Inhalte des Antiziganismus

Im Anschluss soll exemplarisch auf einzelne zentrale Vorurteile und Sinngehalte eingegangen werden, die als Kernelemente des Antiziganismus gelten können.⁸ Diese Sinngehalte sind miteinander verwoben und sie stehen in einem sinnvollen Verhältnis zueinander. Mit diesen drei Sinngehalten ist weder der gesamte Vorrat an Vorurteilen und Stereotypen des Antiziganismus‘ beschrieben, noch die vollständige Sinnstruktur. Es geht vielmehr darum, das Verständnis für die Sinnstruktur des Antiziganismus und ihre vielfältigen Ausdrucksformen in den Vorurteilen und Stereotypen zu verbessern, indem diese drei Sinngehalte – als Kernelemente der antiziganistischen Sinnstruktur – genauer beleuchtet werden.

2.3.1 Nicht-Identität

Der Sinngehalt der Nicht-Identität muss als ein zentraler Sinngehalt der antiziganistischen Sinnstruktur gelten. Die häufigsten Vorurteile und Stereotype, in denen sich dieser Sinngehalt gegenwärtig finden lässt, sind die rassistischen Attributszuweisungen „heimatlos“ oder „nomadisch“. Dies muss als ein Ausdruck dieses Sinngehalts verstanden werden. Während die Wir-Gruppe ihre feste Identität aus der Identifikation mit der Nation zieht, im vorliegenden Fall also mit Deutschland, wird über jene, die durch die negative Fremdbezeichnung stigmatisiert werden, gesagt, sie hätten keine Heimat, kein Vaterland, und zögen stattdessen

⁸ Siehe für diesen Abschnitt ebenfalls End 2011, S. 18 ff.

nomadisierend umher. Auf diese Art wird ihnen jene Eigenschaft, die für die Wir-Gruppe eine zentrale Rolle für die Identitätsbildung spielt, eine feste Nationalität, abgesprochen. Nationalität wird dabei nicht als Staatsangehörigkeit verstanden, sondern als die Kombination aus einer langen nationalen Tradition, einer festen Kultur, einem nationalen Raum und einem Nationalstaat. Falls ihnen zugestanden wird, eine Nation zu sein, dann wird dieses Zugeständnis im gleichen Atemzug widerrufen. Ein gutes Beispiel zur Verdeutlichung ist ein Zitat des „Turnvaters“ Friedrich Ludwig Jahn: „[N]ichts ist ein Volk ohne Staat, ein leibloser luftiger Schemen, wie die weltflüchtigen Zigeuner und Juden“ (Jahn 1841, S. 18). In ähnlicher Logik funktioniert der Vorwurf, keine feste Religiosität zu besitzen oder sich in den religiösen Gebräuchen immer an der Gesellschaft zu orientieren, der insbesondere bis in das frühe 20. Jahrhundert häufig erhoben wurde: „Von einer echten Religiosität findet sich bei ihnen keine Spur“ (Portschy 1938, S. 13).

Diese Stereotype und Vorurteile zielen also in ihrer Logik darauf ab, zu verdeutlichen, dass sie keine Identität hätten, nicht verwurzelt und in ihrem Wesen klar definiert seien.

2.3.2 Archaische Parasiten

Ein zweiter zentraler Sinngehalt des Antiziganismus ist die Vorstellung eines parasitären, schmarotzenden Lebensstils. Am kürzesten lässt sich dieser Sinngehalt in der häufigen Entgegensetzung der beiden Figuren des „Zigeuners“ und des „Bauern“ beschreiben. In unzähligen antiziganistischen Texten findet sich diese Konstellation. Die Bevölkerung bekommt die Rolle der „Bauern“ zugeschrieben, die die Lebensmittel produzieren. Die davon Ausgegrenzten leben in der antiziganistischen Logik von „den Bauern“, also von den Lebensmitteln, die diese produziert haben. Mit dem Satz „Er lebt von Menschen [...]“ (Arnold 1965, S. 207) hat der deutsche sogenannte Zigeunerforscher Hermann Arnold diese Logik – ohne kritische Absicht – zusammengefasst. Sie findet sich in nahezu allen Vorurteilen darüber, wie die Stigmatisierten ihren Lebensunterhalt angeblich bestreiten: Betteln, Stehlen, Wahrsagen, Musizieren, Hausieren, Sozialbetrug. Allen diesen Vorstellungen ist gemein, dass es sich um Tätigkeiten handelt, die nicht als „richtige Arbeit“ angesehen werden und welche die anderen um ihre Arbeitsprodukte bringen. Der Sinngehalt ist immer der oben beschriebene des parasitären und schmarotzenden Lebensstils.

Als archaisch wird diese Verhaltensweise angesehen, weil unterstellt wird, dass sie die zivilisatorischen Prinzipien wie Eigentum, Gesetze und Lohnarbeit, die zur Verteilung von Gütern vorgesehen sind, nicht anerkennen und sich nicht an sie halten. Unterstellt wird folglich eine vorzivilisatorische – eben archaische – parasitäre Lebensweise. Dies ist der Kern der oben beschriebenen Vorurteile und Stereotype.

2.3.3 Sorglosigkeit

Der dritte zentrale Sinngehalt, der hier angeführt werden soll, bezieht sich auf die unterstellte Sorg- und Disziplinlosigkeit. „Deutsche“ als Gegenentwurf zu Sinti*zze und Rom*nja sind in dieser Vorstellung sparsam, vorsorgend, diszipliniert und vernunftgelenkt. Letztere hingegen sind lediglich um die direkte Befriedigung von Trieben und Lüsten bemüht, ohne an die Zukunft zu denken. Sie verkörpern das, was Freud mit dem psychoanalytischen Terminus „Lustprinzip“ bezeichnete, während den „Deutschen“ das „Realitätsprinzip“ zugeschrieben wird (Freud 2000). So schreibt Hermann Arnold: „Ein Sinto lebt in der Regel von der Hand in

UM: Antiziganismus

Material 14

den Mund. Er besitzt niemals Ersparnisse und kann sie bei seiner Wirtschaftsweise auch kaum zurücklegen. Verbessert sich sein Einkommen, so feiert er Feste und lässt Gott einen guten Mann sein“ (Arnold 1965, S. 206). Der Bereich der Vorurteile, die diesen Sinngehalt verdeutlichen, ist sehr weit: Ständiger Genuss von Rauschmitteln, Tabak und Alkohol, undisziplinierte Sexualität, ungehemmte Emotionen und ekstatische Musik und Tänze. Alle diese Stereotype kreisen um angeblich nicht vorhandene Kontrolle der eigenen Psyche, der eigenen Regungen und Lüste.

2.4 Fazit

Antiziganismus ist ein komplexes Phänomen, dessen Analyse nicht eindimensional verlaufen darf. Ebenso müssen pädagogische Ansätze versuchen, nicht nur auf einen Aspekt zu fokussieren, sondern die ganze Bandbreite des Antiziganismus zu thematisieren. Mit dem vorliegenden Methodenhandbuch wird ein Versuch unternommen, dieser Vielschichtigkeit gerecht zu werden und Antiziganismus auf vielen verschiedenen Wegen zu hinterfragen.

Quelle:

End, Markus. „Die Wirkungsweise der antiziganistischen Vorurteilsstruktur“, in: *Methodenhandbuch zum Thema Antiziganismus für die schulische und außerschulische Bildungsarbeit* (2. Aufl.), Alte Feuerwache e.V. Jugendbildungsstätte Kaubstraße (Hg.), Münster: Unrast Verlag, 2014, 24–29.